

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verband im Überblick.....	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1	Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes	5
3.2	Lage des Verbandes.....	6
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken.....	7
3.3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse.....	8
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
5.1.2	Jahresabschluss und Anhang.....	13
5.1.3	Rechenschaftsbericht	14
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	15
5.2.3	Änderung der Bewertungsgrundlagen	15
5.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	21
5.4.1	Allgemeine Feststellungen.....	21
5.4.2	Kreditemächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	22
5.4.3	Liquiditätskredite.....	22
5.4.4	Kredittilgung	22
5.4.5	Liquiditätspuffer	22
5.4.6	Haushaltsvermerke.....	23
5.4.7	Einhaltung der Haushaltsansätze	23
5.4.8	Plan-Ist-Vergleich	23
5.4.9	Einhaltung des Stellenplanes.....	24
5.5.	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	25
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	26
7.	Anlagen zum Prüfbericht.....	28
7.1	Pflichtbestandteile	28
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	28

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

Art des Verbandes	Zweckverband
Sitz des Verbandes	Hosenfeld
Aufsichtsbehörde	Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht)
Aufgaben des Verbandes	Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer
Verbandsgebiet	Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder
Verbandsmitglieder	Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder
Organe	Verbandsversammlung, Vorstand
Verbandsversammlung	7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber
Stimmverteilung	Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter
Verbandsvorstand	Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied)

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die HGO, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie die hierzu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise. Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlöder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlöder (Gemeinde Größenlöder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlöder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung (6. Teil der HGO).

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Die Bilanzsumme hat sich um 165 TEUR auf einen Wert von 2.444 TEUR reduziert.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von -23 TEUR in der Ergebnisrechnung ab.
3. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Haushaltsjahr 2019 gemindert werden. Dies lag daran, dass keine neuen Kredite aufgenommen und gleichzeitig die vorhandenen Kredite planmäßig getilgt wurden. Die Finanzrechnung zeigt einen Bestand an liquiden Mitteln von 148 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Minderung der Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens (-134 TEUR) sowie der liquiden Mittel (-31 TEUR).

Beim Sachanlagevermögen kommt es zu Anlagenzugängen von 7 TEUR (stationärer Probeentnehmer). Die Abschreibung verringert das Sachanlagevermögen um insgesamt 141 TEUR. Die Investitionen im Haushaltsjahr 2019 haben somit nicht ausgereicht, um dem Werteverzehr durch Abschreibungen entgegenzuwirken.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich die Reduzierung der Bilanzsumme vornehmlich durch die Verringerung der Darlehensverbindlichkeiten (-87 TEUR) sowie durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (-42 TEUR). Im Haushaltsjahr 2019 waren bei den Sonderposten keine Zugänge zu verzeichnen, allerdings schlägt die jährliche Auflösung mit -42 TEUR zu Buche. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich auf 87 TEUR.

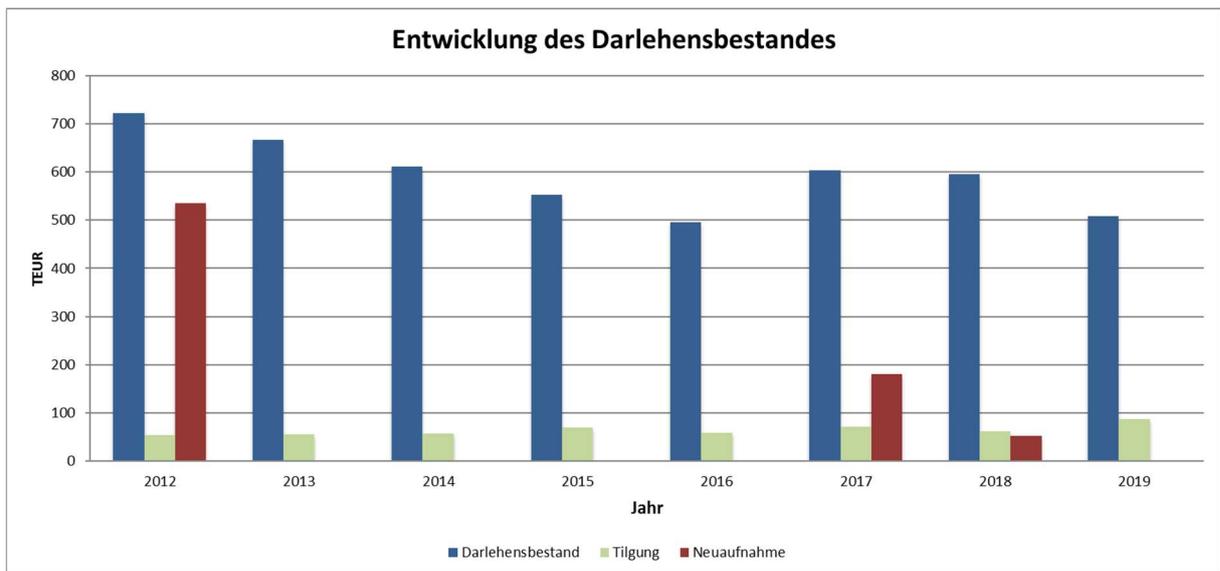
Zu 2.: Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 23 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 21 TEUR) ab. Im Verwaltungsergebnis wird ein Fehlbetrag von -11 TEUR ausgewiesen. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes. Diese ist um 13 TEUR geringer als im Vorjahr. Berücksichtigt man zusätzlich die Kostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden (Abwasserabgabe), welche von 30 TEUR im Jahr 2018 auf 43 TEUR im Jahr 2019 angestiegen ist, blieb die Belastung der Mitgliedsgemeinden in der Summe gleich.

Im Bereich der Aufwendungen sind hauptsächlich die Aufwendungen für Klärschlammtransport und Klärschlammverwertung zu nennen. Durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung kann der gepresste Klärschlamm nun nur noch begrenzt auf die örtlichen Felder ausgebracht werden, zum Teil wurden bestimmte Bereiche (Wasserschutzzone 3) von einer Ausbringung gänzlich ausgenommen. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verwertung in der Biogasanlage in Schlitz-Hutzdorf. Die entsprechenden Aufwendungen auf dem Konto 617301-„Klärschlamm Entsorgung“ sind von 52 TEUR im Jahr 2017 auf 115 TEUR im Haushaltsjahr 2018 und schließlich auf 158 TEUR im Jahr 2019 angestiegen.

Die Abschreibungen bewegen sich mit 141 TEUR etwa auf Vorjahresniveau. Wohingegen die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (analog zu den Kostenerstattungen) um 13 TEUR angestiegen sind.

Zu 3.: Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2019 Kredite im Wert von 87 TEUR zurückgeführt. Die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes konnten demzufolge deutlich von 595 TEUR in 2018 auf 508 TEUR im Jahr 2019 reduziert werden. Die Zinsaufwendungen konnten im Zuge dessen ebenfalls leicht um TEUR 2 gesenkt werden. Alle entstandenen Auszahlungen für Investitionen und zahlungswirksamen Aufwendungen wurden somit aus vorhandenen liquiden Mitteln bestritten. Dies hat zur Folge, dass der Bestand an liquiden Mitteln um -31 TEUR abgenommen hat, sodass der Bestand am Ende des Haushaltsjahres 148 TEUR beträgt.

Aus dem unten dargestellten Diagramm wird ersichtlich, dass neue Kreditaufnahmen nur in Haushaltsjahren 2012, 2017 und 2018 erfolgt sind und so der Darlehnsbestand von 722 TEUR (im Jahr 2012) auf aktuell 508 TEUR reduziert werden konnte. Dies beugt einem Verschuldungsproblem vor und reduziert auch sukzessive die Zinsbelastungen für den Zweckverband.



3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstand gibt an, dass ein Hauptaugenmerk auf die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse gelegt werden muss. Der Zweckverband konnte erstmalig wieder im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss erzielen. Die Fehlbeträge der Vorjahre (seit 2012) haben in den letzten Jahren zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals geführt, von ehemals 1.243 TEUR im Jahr 2011 bis auf 1.044 TEUR Ende des Jahres 2017. Zum 31. Dezember 2018 weist der Zweckverband ein Eigenkapital in Höhe von 1.065 TEUR aus. Im Jahresabschluss 2019 ist das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag von 23 TEUR allerdings wieder auf 1.042 TEUR gesunken.

Haupteinnahmequelle des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage, die mittelfristig stabil sein soll. Nachdem im Haushaltsjahr 2018 die Umlage im Vergleich zum Vorjahr von 298 TEUR auf 428 TEUR stark erhöht wurde, ist sie im Haushaltsjahr 2019 wieder leicht auf 415 TEUR gesunken. Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, ist bei zukünftigen Kostensteigerungen eine Anhebung der Verbandsumlage unumgänglich.

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken haben sich mittelfristig durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ergeben. Durch die in dieser Verordnung festgesetzte Verschärfung der Grenzwerte für Klärschlamm ist es dem Verband nicht mehr möglich, den gepressten Klärschlamm auf die örtlichen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen.

Stattdessen wurde mit der Stadt Schlitz eine Vereinbarung über die Verwertung des Klärschlammes in der dortigen Biogasanlage geschlossen. Dies hat für den Verband generell gestiegene Kosten, im Speziellen gestiegene Transport- und Entsorgungskosten, zur Folge. Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sind dabei von 31 TEUR (in 2016) auf 158 TEUR (in 2019 gestiegen (siehe auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Punkt 5.3).

Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO erforderlichen Angaben vollständig.

Die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	2.444.405	2.609.694	2.622.414
Anlagevermögen	2.295.344	2.429.574	2.522.122
Eigenkapital	1.042.113	1.064.983	1.043.975
Sonderposten (investiv)	875.312	917.798	960.288
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	526.980	626.913	618.151
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten)	285.887	323.829	331.790
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	6.548	47.322	121.040
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	140.683	139.715	153.147

Kennzahlen		2019	2018	2017
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	42,63	40,81	39,81
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposte investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	78,44	75,98	76,43
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,90	93,10	96,18
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	83,54	81,61	79,47
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	95,99	94,94	92,62
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	21,56	24,02	23,57
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	4,65	33,87	79,04

Das **Eigenkapital** beträgt 1.042 TEUR (im Vorjahr 1.065 TEUR) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2019 von -23 TEUR verringert. Die **Eigenkapitalquote 1** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 42,63 % (im Vorjahr 40,81 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf 875 TEUR (im Vorjahr 918 TEUR). Daraus ergibt sich eine **Eigenkapitalquote 2** (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 78,44 % (im Vorjahr 75,98 %).

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Zweckverband gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für einen Zweckverband typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Sachanlagevermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 93,90 % (Vorjahr 93,10 %). Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für den Verband errechnet sich ein **Anlagendeckungsgrad 1** von 83,54 % (Vorjahr 81,61 %) und ein **Anlagendeckungsgrad 2** von 95,99 % (Vorjahr 94,94 %).

Die **Fremdkapitalquote** des Verbandes beläuft sich auf 21,56 % (Vorjahr 24,02 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband oder eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Der Zweckverband hat eine relativ geringe Fremdkapitalquote, so dass die zukünftige Aufgabenerfüllung gesichert sein dürfte.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer der Anlagegüter. Um dem Werteverzehr entgegen zu wirken, muss investiert werden. Die **Reinvestitionsquote** ($= \text{Gesamtinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen}$) ist ein Indikator für die Investitionspolitik des Verbandes und dafür, ob die Investitionen den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt diese Quote 4,65 % (im Vorjahr 33,87 %). Eine Reinvestitionsquote von über 100 % zeigt ein Wachstum, wohingegen bei unter 100 % ein Werteverzehr vorliegt.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Zweckverbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2019 wurde durch die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2018 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile in der Haushaltssatzung enthalten waren, hat die Kommunalaufsicht laut Mitteilung vom 28. Januar 2019 lediglich Einsicht genommen.

Dem Jahresabschluss wurde der Anhang beigefügt, die wichtigsten Erläuterungen zum Jahresabschluss und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis von -23 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis (-23 TEUR). Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Jahresüberschuss von 100 EUR erwirtschaftet. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der liquiden Mittel von 31 TEUR ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 von 148 TEUR ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Revision empfiehlt, ein unterjähriges Berichtswesen nach § 28 GemHVO einzuführen, um rechtzeitig auf wesentliche Plan-Ist-Abweichungen reagieren zu können.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen im Rahmen der Verbandsprüfung. Bedingt durch die Größe des Zweckverbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder zumindest in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen.
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft die Einsichtnahme in die Originalbelege.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Prüfungsarbeiten wurden vom 29. Mai bis 3. Juni 2020 durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 7. Juni 2019 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23. April 2020 schriftlich bestätigt.

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2018 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware MPS abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Z 2.0-018-001 Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband bzw. der Gemeinde Hosenfeld getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 14. Februar 2019 sowie am 22. Oktober 2019.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wurden ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband ausschließlich dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten (AHK 250 EUR bis 1.000 EUR netto) gebildet und über einen Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2019		31.12.2018		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagevermögen	2.294.970	93,9	2.429.105	93,1	-134.135
Finanzanlagevermögen	373	0,0	468	0,0	-95
	2.295.344	93,9	2.429.574	93,1	-134.230
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Forderungen aus Steuern	770	0,0	343	0,0	427
Flüssige Mittel	148.291	6,1	179.777	7,4	-31.486
	149.061	6,1	180.120	7,4	-31.059
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
	2.444.405	100,0	2.609.694	100,5	-165.289

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2019 um -165 TEUR auf 2.444 TEUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme des Sachanlagevermögens (-134 TEUR) sowie der Flüssigen Mittel in Höhe von -31 TEUR zurückzuführen.

Die Aktiva werden vom Sachanlagevermögen mit 2.295 TEUR dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens von 7 TEUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung eines stationären Probenehmers (6 TEUR). Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 141 TEUR vorzunehmen, so dass es zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 134 TEUR gekommen ist.

Bei den Forderungen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Die flüssigen Mittel sind im Haushaltsjahr 2019 um -31 TEUR gesunken. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt 148 TEUR und setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse Fulda und der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2019		31.12.2018		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	1.035.539	42	1.035.539	40	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.574	0	29.444	1	-22.870
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-22.870	-1	21.008	1	-43.878
Verrechnungsposten Eigenkapital	22.870	1	-21.008	-1	43.878
	1.042.113	43	1.064.983	41	-22.870
Sonderposten	875.312	36	917.798	35	-42.486
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	507.843	21	594.848	23	-87.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.137	1	27.138	1	-8.001
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	4.926	0	-4.926
	526.980	22	626.913	24	-99.932
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
	2.444.405	100	2.609.694	100	-165.289

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -23 TEUR ab.

Die ordentlichen Ergebnisrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2019 verändert. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich belaufen sich im Jahr 2019 auf 875 TEUR. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2019 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um 42 TEUR ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 87 TEUR reduziert und betragen zum Ende des Haushaltsjahres noch 508 TEUR. Im Haushaltsjahr 2019 ist es zu keiner neuen Kreditaufnahme gekommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR vermindert und betreffen Lieferverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die noch nicht ausgeglichen sind.

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2019		2018		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus Leistungsentgelten	1.449	0,3	4.022	0,8	-2.573
Erträge aus Kostenerstattungen	43.211	8,6	30.376	6,0	12.834
Erträge aus Steuern und Abgaben	415.000	82,6	427.800	84,8	-12.800
Erträge aus Auflösung Sonderposten	42.486	8,5	42.490	8,4	-4
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliche Erträge	502.146	100,0	504.689	100,0	-2.543
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	329.061	64,2	299.715	63,8	29.346
Abschreibungen	140.683	27,4	139.715	29,7	968
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	43.211	8,4	30.376	7,0	12.834
Ordentliche Aufwendungen	512.955	100,0	469.806	100,0	43.149
Verwaltungsergebnis	-10.809		34.882		-45.691
Finanzerträge	3		3		0
Finanzaufwendungen	12.164		13.877		-1.713
Finanzergebnis	-12.161		-13.874		1.713
Ordentliches Ergebnis	-22.970		21.008		-43.978
Außerordentliche Erträge	100		0		100
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0
Außerordentliches Ergebnis	100		0		100
Jahresergebnis	-22.870		21.008		-43.878

Der Jahresfehlbetrag von -23 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind hauptsächlich durch die Verbandsumlage (415 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (42 TEUR) geprägt. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder gezahlt und ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 TEUR gesunken.

In den Erträgen aus Kostenerstattungen wird die Abwasserabgabe an die Mitgliedskommunen weiterberechnet (bei den Aufwendungen in den Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen enthalten).

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (141 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (329 TEUR) die größten Positionen.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom	56.592	48.305	56.978	52.901
sonst. Materialaufwand für Reparaturen/ Instand.	8.960	15.689	2.333	1.867
Wartungskosten	8.674	6.912	5.169	1.193
Klärschlamm Entsorgung	157.536	115.346	52.000	30.931
and. sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen	60.655	59.239	55.048	53.757
Inanspruchnahme von Dienstleistungen	15.542	21.662	15.062	12.748
	307.959	267.152	186.590	153.398

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen ihrerseits auf den oben aufgeführten wesentlichen Positionen. Prägend sind vor allem die Stromkosten, die Klärschlamm Entsorgung und die anderen sonstigen Aufwendungen.

Die anderen sonstigen Aufwendungen ergeben sich vollständig aus den Kosten für die Betriebsführung durch die Rhönenergie Effizienz und Service GmbH. Seit dem Ausscheiden des einzigen direkten Mitarbeiters des Zweckverbandes wird die Betriebsführung von der Firma Rhönenergie Effizienz und Service GmbH sichergestellt. Daher ergeben sich für den Zweckverband keine Personalaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist es zu einer Erhöhung von 43 TEUR gekommen. Hier macht sich vor allem der Kostenanstieg bei Klärschlammtransport und –verwertung bemerkbar. Das Verwaltungsergebnis beläuft sich auf -11 TEUR.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine nennenswerten Zinserträge, allerdings haben die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt 12 TEUR betragen. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von -12 TEUR.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2019	2018	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	459.334	461.857	-2.523
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	383.285	340.477	42.808
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.049	121.380	-45.330
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96	157	-61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.626	33.244	-12.618
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-20.530	-33.088	12.558
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	52.000	-52000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	87.005	60.807	26.198
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-87.005	-8.807	-78.198
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-31.486	79.485	-110.971
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	179.777	100.292	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	148.291	179.777	-31.486

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow).

In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

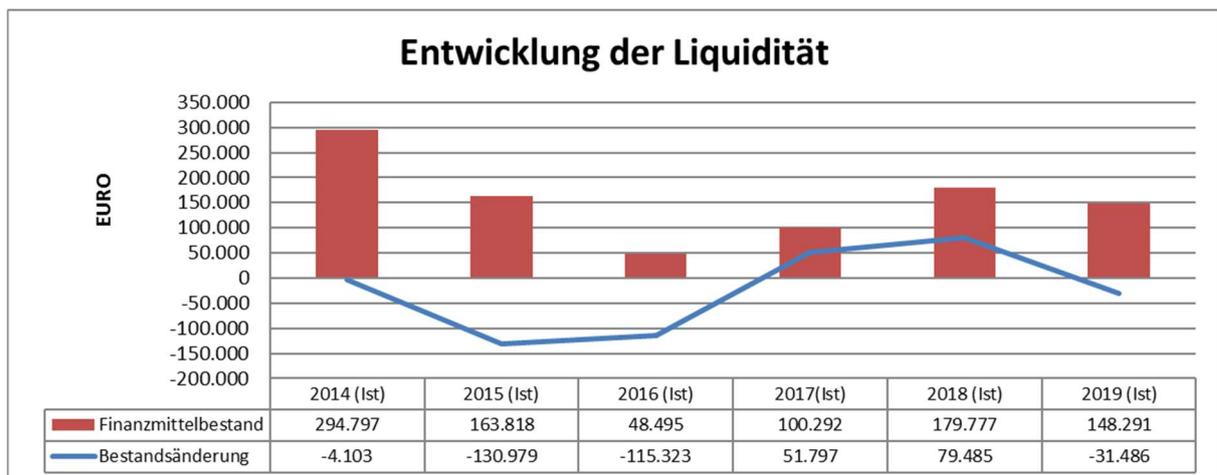
Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt 148 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2018 um -31 TEUR verringert.

Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (459 TEUR) annähernd auf dem Vorjahresniveau liegen, sind die Auszahlungen mit 383 TEUR um 43 TEUR analog zu der Ergebnisrechnung gestiegen. Insgesamt ist es im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 76 TEUR gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (-21 TEUR) und des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit (-87 TEUR) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelbedarf von -31 TEUR.

Die Investitionsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionen aus dem Vorjahr, bei denen die Zahlung (14 TEUR) erst im neuen Jahr fällig war.

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine neuen Darlehen aufgenommen worden. Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe von 87 TEUR getilgt, so dass sich daraus der Finanzmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt.



Aus der Darstellung der Entwicklung der Liquidität wird erkennbar, dass der Zweckverband stark schwankende Zahlungsmittelbestände in der Finanzrechnung erzielt. Der Bestand der Zahlungsmittel hat im laufenden Haushaltsjahr um -31 TEUR abgenommen.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalts- satzung EUR
im ordentlichen Ergebnis	3.840
Gesamtbetrag der Erträge	482.020
Gesamtbetrag der Aufwendungen	478.180
im außerordentlichen Ergebnis	0
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Jahresüberschuss/-fehlbedarf	3.840
im Finanzhaushalt	
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	84.350
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	72.850
Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	2.000
Kreditemächtigungen	
	0
Verpflichtungsermächtigungen	
	0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	
	0
Verbandsumlage	
Gemeinde Größenlüder	68.730
Gemeinde Hosenfeld	346.270

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 5. Dezember 2018 beschlossen.

5.4.2 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht vorgesehen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

5.4.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

5.4.4 Kredittilgung

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 4 HGO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Das Sondervermögen „Hessenkasse“ trifft für den Verband nicht zu.

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2019 (§ 3 Abs. 3 GemHVO)	Haushalts-Plan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	84.350	76.049
Auszahlungen Tilgung von Krediten	72.850	87.005
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	72.850	87.005

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in der Planung 84 TEUR. Beim Zweckverband sollten laut Finanzhaushalt Tilgungen in Höhe von 73 TEUR geleistet werden. In der Finanzrechnung ergeben sich im Ergebnis ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 76 TEUR und Tilgungsverpflichtungen von 87 TEUR.

Die Vorgabe aus § 3 Abs. 3 GemHVO konnte damit im tatsächlichen Ergebnis nicht erfüllt werden.

5.4.5 Liquiditätspuffer

Laut § 106 Abs. 1 HGO hat der Zweckverband seine stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Liquiditätspuffer 2019 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebener Liquiditätspuffer	Freiwillig erhöhter Liquiditätspuffer	
		EUR	EUR	EUR
Liquiditätspuffer zum 31.12.2019 laut Haushaltsverfügung 2020		6.463	n/a	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2016-2018)	2 % des Durchschnittes als Liquiditätspuffer	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2019 ohne Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2016	65.793	83.659	1.673	148.291
Jahresabschluss 2017	63.805			
Jahresabschluss 2018	121.380			

Der gemäß § 106 Abs. 1 HGO geforderte Liquiditätspuffer ist vorhanden.

5.4.6 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

5.4.7 Einhaltung der Haushaltsansätze

Laut der von dem Verband vorgelegten Übersicht sind überplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen in Höhe von 12 TEUR entstanden. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen müssen gemäß § 100 Abs. 1 HGO zeitnah, je nach Zuständigkeit, vom Vorstand (Aufwand bis 25 TEUR; investiv bis 10 TEUR) beziehungsweise von der Versammlung beschlossen werden, soweit sie nicht in unwesentlicher Höhe anfallen. Sie müssen unvorhergesehen und unabweisbar sein. Zudem muss eine Deckung gewährleistet sein.

Die 12 TEUR betrafen die Klärschlamm Entsorgung und die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Rhönenergie Effizienz und Service GmbH. In der Sitzung des Vorstandes am 27. Februar 2020 wurden diese überplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

5.4.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
ordentliche Erträge	481.920	481.920	502.146	20.226
ordentliche Aufwendungen	465.980	465.980	512.955	46.975
Verwaltungsergebnis	15.940	15.940	-10.809	-26.749
Finanzergebnis	-12.100	-12.100	-12.161	-61
ordentliches Ergebnis	3.840	3.840	-22.970	-26.810
außerordentliches Ergebnis	0	0	100	100
Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt	3.840	3.840	-22.870	-26.710

Der tatsächliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -23 TEUR fällt gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von 4 TEUR (Haushaltsansatz und fortgeschriebener Ansatz) um 27 TEUR schlechter aus. Die Entwicklung resultiert dabei hauptsächlich einmal aus den um 20 TEUR höheren ordentlichen Erträgen sowie den um 47 TEUR höher ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind bei den Erträgen die Kostenerstattungen (+13 TEUR) und bei den Aufwendungen Abschreibungen, die mit 141 TEUR um etwa 26 TEUR höher ausgefallen sind als ursprünglich veranschlagt.

Die Aufwendungen für Steuern/ Umlageverpflichtungen, die die Abwasserabgabe enthalten, sind hierbei in Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 13 TEUR höher ausgefallen. Allerdings wird die Abwasserabgabe an die Mitgliedskommunen auf dem Konto der Erträge aus Kostenerstattung, weiterberechnet.

Auffällig ist, dass der Planansatz bei den Abschreibungen mit 116 TEUR weit unter den Ist-Ergebnissen aus den Vorjahren liegt. Diese schwanken in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 140 TEUR und 153 TEUR. Hätte der Planansatz ebenfalls bei etwa 140 TEUR gelegen, wäre im Rahmen der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -22 TEUR entstanden und resultierend daraus, hätte möglicherweise die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend höher ausfallen müssen.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.350	84.050	76.049	-8.001
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.500	-9.500	-20.530	-11.030
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-72.850	-72.850	-87.005	-14.155
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	0	0
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	2.000	1.700	-31.486	-33.186

Dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 2 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelbedarf von -31 TEUR gegenüber, was zu einer Abweichung von -33 TEUR führt.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die deutliche Abweichung zum Planansatz aus Restzahlungen der Erneuerung/Sanierung des Eindickers aus dem Vorjahr.

Die Abweichung bei der Finanzierungstätigkeit von -14 TEUR resultiert dabei aus den Auszahlungen für die Tilgungsleistungen für Darlehen, die mit 14 TEUR höher ausgefallen sind als geplant. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten hat es nicht gegeben.

5.4.9 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2019 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Der Beschäftigte ist jedoch zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der Rhönenergie Effizienz und Service GmbH wahrgenommen.

	2019			2018		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00
Summe	1,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	-1,00

5.5. Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Insbesondere wird beurteilt, inwieweit eine Aufbau- und Ablauforganisation geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Da der Zweckverband organisatorisch bei der Gemeinde Hosenfeld eingegliedert ist und dort im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen regelmäßig eine Prüfung des internen Kontrollsystems durchgeführt wird, wird bei dem Verband auf eine separate Prüfung verzichtet. Der Zweckverband wird über das Rechnungswesen der Gemeinde Hosenfeld mit abgewickelt.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlöder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht) geprüft. Die Darstellung des Vermögens und der Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. In Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR) und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Wasserverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 24. Juni 2020

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



Förster
Leiterin FD Revision

Grube
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- 7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2019
- 7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

Aktiva

Passiva

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2019	Ergebnis VJ 31.12.2018	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2019	Ergebnis VJ 31.12.2018
1	2	3	4	5	6	3	4
1	Anlagevermögen	2.295.343,66 €	2.429.573,78 €	1	Eigenkapital	1.042.112,67 €	1.064.983,16 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	1,00 €	1.1	Nettoposition	1.035.539,11 €	1.035.539,11 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00 €	1,00 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.573,56 €	29.444,05 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.573,56 €	29.444,05 €
1.2	Sachanlagen	2.294.970,02 €	2.429.105,17 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	39.567,16 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	186.986,35 €	199.481,91 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.616.423,91 €	1.694.439,22 €	1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185.333,60 €	207.390,28 €	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.659,00 €	288.226,60 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagen	372,64 €	467,61 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.870,49 €	21.007,94 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-22.970,49 €	21.007,94 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag	100,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	50,00 €	50,00 €	1.3.3	Verrechnungsposten Eigenkapital	22.870,49 €	-21.007,94 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2	Sonderposten	875.311,98 €	917.798,14 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	322,64 €	417,61 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	875.311,98 €	917.798,14 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	860.658,76 €	902.162,58 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.130,57 €	5.474,52 €
2	Umlaufvermögen	149.061,30 €	180.120,02 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	9.522,65 €	10.161,04 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	770,15 €	343,10 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Ford. aus Zuweisungen, Transferleist., Investitionszuw. und -beiträgen	0,00 €	0,00 €	3	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	770,15 €	343,10 €	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.4	Flüssige Mittel	148.291,15 €	179.776,92 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	4	Verbindlichkeiten	526.980,31 €	626.912,50 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2	Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen	507.843,35 €	594.848,28 €
				4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	507.843,35 €	594.848,28 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	52.691,49 €	87.004,93 €
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindl. Aus (Invest.)Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.136,96 €	27.138,11 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	4.926,11 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		2.444.404,96 €	2.609.693,80 €	Bilanzsumme Passiva		2.444.404,96 €	2.609.693,80 €

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Ergebnisrechnung 2019

Anlage: 7.5

Position	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2019	Ergebnis des Jahres 31.12.2019	Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.022,30 €	1.500,00 €	1.449,05 €	-50,95 €
GuV_03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.376,30 €	30.000,00 €	43.210,60 €	13.210,60 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_05	55	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestzl. Uml.	427.800,00 €	415.000,00 €	415.000,00 €	0,00 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_08	546	Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen	42.490,15 €	35.420,00 €	42.486,16 €	7.066,16 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	504.688,75 €	481.920,00 €	502.145,81 €	20.225,81 €
GuV_11	62,63,640-643 647-649,65	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.714,76 €	320.350,00 €	329.060,87 €	8.710,87 €
GuV_14	66	Abschreibungen	139.715,38 €	115.630,00 €	140.683,48 €	25.053,48 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	30.376,30 €	30.000,00 €	43.210,60 €	13.210,60 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	469.806,44 €	465.980,00 €	512.954,95 €	46.974,95 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19)	34.882,31 €	15.940,00 €	-10.809,14 €	-26.749,14 €
GuV_21	56,57	Finanzerträge	2,92 €	100,00 €	2,53 €	-97,47 €
GuV_22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.877,29 €	12.200,00 €	12.163,88 €	-36,12 €
GuV_23		Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22)	-13.874,37 €	-12.100,00 €	-12.161,35 €	-61,35 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23)	21.007,94 €	3.840,00 €	-22.970,49 €	-26.810,49 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26)	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27)	21.007,94 €	3.840,00 €	-22.870,49 €	-26.710,49 €

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Finanzrechnung (Teil B) 2019

Anlage: 7.5

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2019	Ergebnis des Jahres 31.12.2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.679,20 €	1.500,00 €	1.022,00 €	-478,00 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.376,30 €	30.000,00 €	43.210,60 €	13.210,60 €
04	Steuern und steuerähn. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml.	427.800,00 €	415.000,00 €	415.000,00 €	0,00 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1,50 €	100,00 €	1,50 €	-98,50 €
08	Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
09	Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08)	461.857,00 €	446.600,00 €	459.334,10 €	12.734,10 €
10	Personalauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	301.149,81 €	320.350,00 €	322.984,29 €	2.634,29 €
13	Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Steueraus. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml.	30.376,30 €	30.000,00 €	43.210,60 €	13.210,60 €
16	Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	8.951,18 €	12.200,00 €	17.089,99 €	4.889,99 €
17	Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17)	340.477,29 €	362.550,00 €	383.284,88 €	20.734,88 €
19	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18)	121.379,71 €	84.050,00 €	76.049,22 €	-8.000,78 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	156,53 €	0,00 €	96,00 €	96,00 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22)	156,53 €	0,00 €	96,00 €	96,00 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	7.500,00 €	6.185,38 €	-1.314,62 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen	33.244,49 €	2.000,00 €	14.440,68 €	12.440,68 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27)	33.244,49 €	9.500,00 €	20.626,06 €	11.126,06 €
29	Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28)	-33.087,96 €	-9.500,00 €	-20.530,06 €	-11.030,06 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29)	88.291,75 €	74.550,00 €	55.519,16 €	-19.030,84 €

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.806,82 €	72.850,00 €	87.004,93 €	14.154,93 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32)	-8.806,82 €	-72.850,00 €	-87.004,93 €	-14.154,93 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33)	79.484,93 €	1.700,00 €	-31.485,77 €	-33.185,77 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	100.291,99 €	66.600,00 €	179.776,92 €	113.176,92 €
	davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres	100.291,99 €	66.600,00 €	179.776,92 €	113.176,92 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37)	79.484,93 €	1.700,00 €	-31.485,77 €	-33.185,77 €
40	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39)	179.776,92 €	68.300,00 €	148.291,15 €	79.991,15 €
	davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres	179.776,92 €	68.300,00 €	148.291,15 €	79.991,15 €

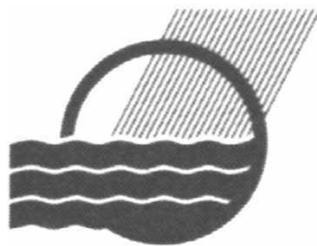
7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2019

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Anhang

zum Jahresabschluss 2019



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
3.1 Aktivseite	5
3.2 Passivseite	12
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
4.1 Ergebnislage	18
4.2 Ertragslage	22
4.3 Aufwandslage	22
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	23
5.1 Allgemeine Entwicklung	23
5.2 Investitionstätigkeit	24
6 Sonstige Angaben.....	26
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
6.2 Kautionen	26
6.3 Personalbestand	26
6.4 Organe	26
7 Anlagen zum Anhang.....	28
7.1 Anlagenübersicht.....	28
7.1 Anlagenübersicht.....	29
7.2 Verbindlichkeitenübersicht	30
7.3 Rückstellungsübersicht	31
7.4 Forderungsübersicht	32
7.5 Vermögensrechnung	33
7.5 Ergebnisrechnung	34
7.5 Finanzrechnung.....	35
7.5 Finanzrechnung.....	36
7.6 Ermächtigungen	37

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2019 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegenden Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2019 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen, im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Rückstellungen gebildet.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	2.429.574	2.295.344	-134.230 ↓
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.429.105	2.294.970	-134.135 ↓
1.3 - Finanzanlagevermögen	468	373	-95 ↓
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →

Anhang 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	180.120	149.061	-31.059 ↓
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343	770	427 ↑
2.4 - Flüssige Mittel	179.777	148.291	-31.486 ↓
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.609.694	2.444.405	-165.289 ↓
1 - Eigenkapital	1.064.983	1.042.113	-22.870 ↓
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444	6.574	-22.870 ↓
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.008	-22.870	-43.878 ↓
2 - Sonderposten	917.798	875.312	-42.486 ↓
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	917.798	875.312	-42.486 ↓
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	626.913	526.980	-99.932 ↓
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	594.848	507.843	-87.005 ↓

Anhang 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138	19.137	-8.001 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	4.926	0	-4.926 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.609.694	2.444.405	-165.289 ↘

Die nachfolgende Nummerierung bezieht sich auf die Bilanzpositionen.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition Anlagevermögen gehören die Positionen

- 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2 Sachanlagen
- 1.3 Finanzanlagen
- 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	1,00	1,00	0,00 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emmissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1,00	1,00	0,00 →

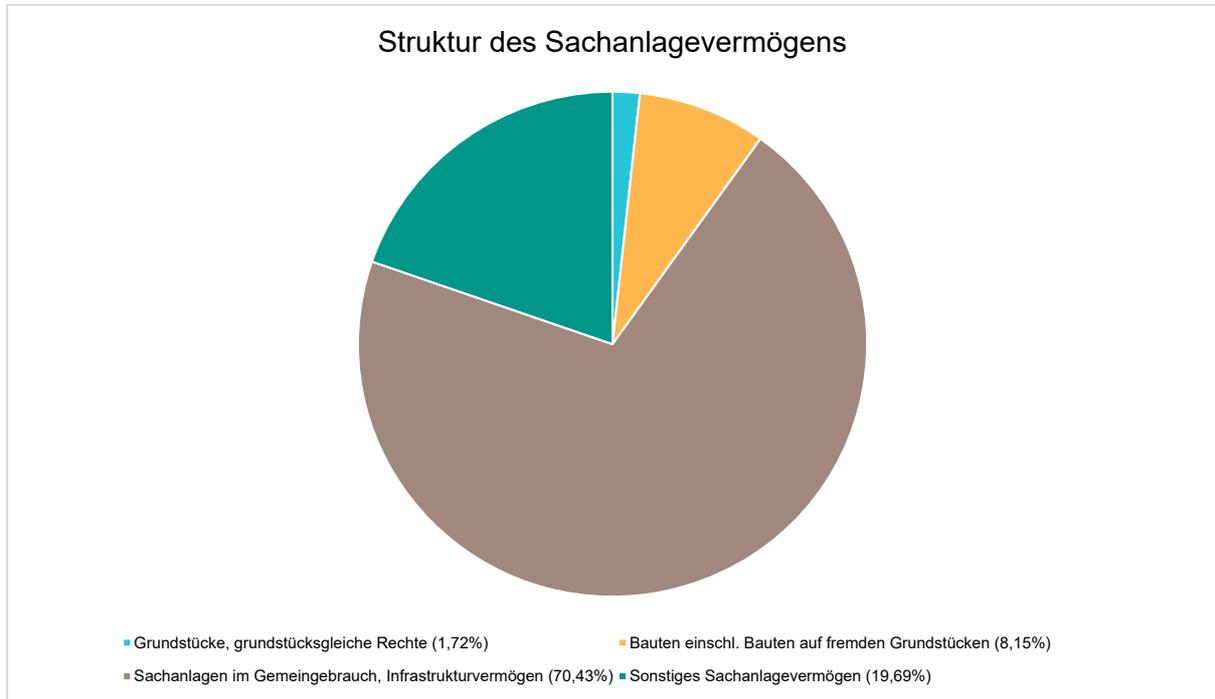
Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

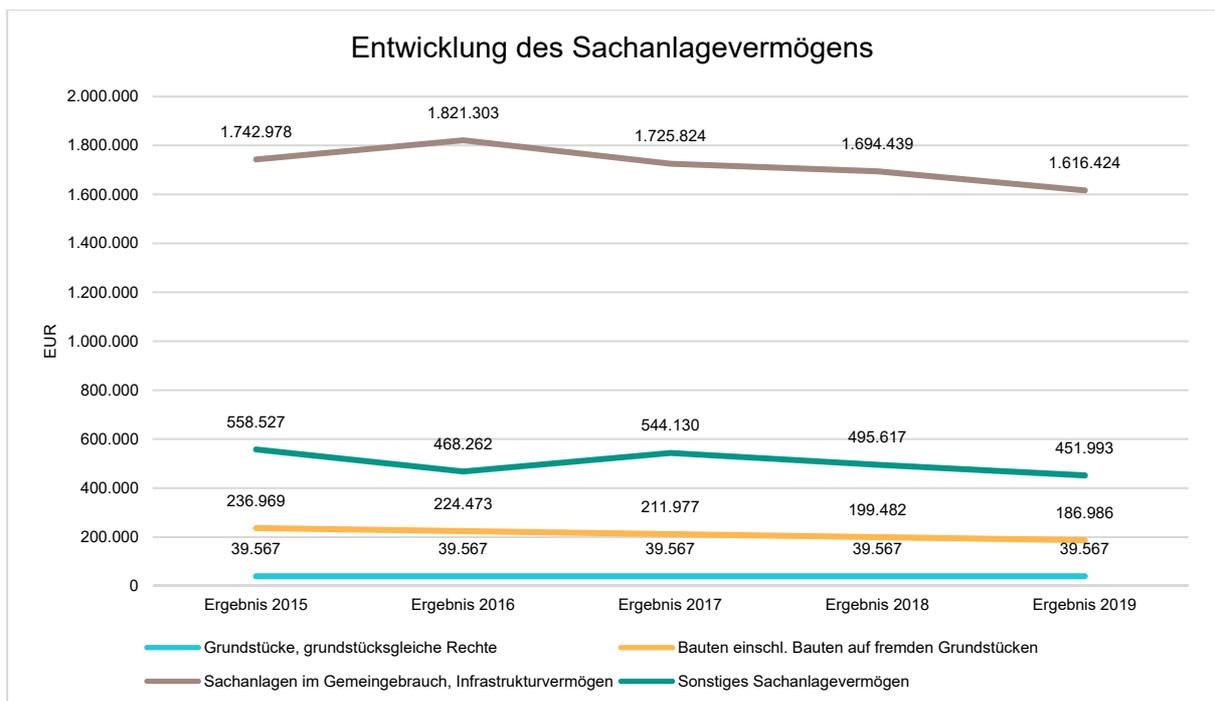
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	2.429.105,17	2.294.970,02	-134.135,15 ↘

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar.

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hierzu sind u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich entweder benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke wie z.B. Infrastrukturvermögen (Straßengrundstücke) befinden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.567,16	39.567,16	0,00 →

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

Unter der Position sind alle Gebäude auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie die Grundstückseinrichtungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf eigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	199.481,91	186.986,35	-12.495,56 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen.

Zu den Sachanlagen gehören Kulturgüter, öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen sowie die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.694.439,22	1.616.423,91	-78.015,31 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Hierzu zählen z.B. Energieversorgungsanlagen oder Kühlanlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	207.390,28	185.333,60	-22.056,68 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.226,60	266.659,00	-21.567,60 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die Anschaffung eines stationären Probenehmers (6.185,38 €) und den Erwerb einer Ansaugpumpe (362,95 €) sowie die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	467,61	372,64	-94,97 ↘

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

Unter den Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen, an denen der Zweckverband einen Anteil von mindestens 20 % und maximal 50 % besitzt. Die Beteiligung muss von Dauer angelegt sein und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zum Unternehmen bzw. zur Einrichtung dienen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	50,00	50,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen der Zweckverband die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	417,61	322,64	-94,97 ↘

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank im Fuldaer Land eG unterhalten werden.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände des Zweckverbandes, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	180.120,02	149.061,30	-31.058,72 ↘

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Unter der Position sind Ansprüche des Zweckverbandes aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Grundlage für das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung des Zweckverbandes durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	343,10	770,15	427,05 ↗

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gebühren für Fäkalschlammanlieferungen.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	179.776,92	148.291,15	-31.485,77 ↘

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital fasst die Positionen Netto-Position, Rücklagen sowie Ergebnisverwendung zusammen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 - Eigenkapital	1.064.983,16	1.042.112,67	-22.870,49 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, das in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten der Passivseite festgestellt wurde.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Nettoposition	1.035.539,11	1.035.539,11	0,00 →

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Gem. § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	29.444,05	6.573,56	-22.870,49 ↘

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

Art	Erg 2019	Plan 2020
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.573,56	4.760,00

Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.007,94	-22.870,49	-43.878,43 ↘

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.007,94	-22.970,49	-43.978,43 ▼

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 22.970,49 € ab.

Der Fehlbetrag ist durch höhere Kosten für den Klärschlammtransport und die damit verbundene Klärschlamm Entsorgung entstanden. Des Weiteren hat eine Nachberechnung der Betriebsführung zu einem zusätzlichen Aufwand geführt.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	100,00	100,00 ▲

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 100,00 € aus. Dieser resultiert aus dem Verkauf eines (defekten) Rolltores.

Bilanzposition 2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Sonderposten	917.798,14	875.311,98	-42.486,16 ▼

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	917.798,14	875.311,98	-42.486,16 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	902.162,58	860.658,76	-41.503,82 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die der Zweckverband zur Erfüllung seiner Aufgaben von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.474,52	5.130,57	-343,95 ↘

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	10.161,04	9.522,65	-638,39 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Ertragsauflösung aus dem Haushaltsjahr 2019.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen des Zweckverbandes gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	626.912,50	526.980,31	-99.932,19 ▼

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von einem Zweckverband zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeit ist mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	594.848,28	507.843,35	-87.004,93 ▼

Bilanzposition 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Kreditinstitut ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG. Im Allgemeinen sind hier bei Banken oder Sparkassen aufgenommene Investitionskredite auszuweisen.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	594.848,28	507.843,35	-87.004,93 ▼

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßigen Tilgungen des Haushaltsjahres 2019.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind immer dann anzusetzen, wenn die Lieferantenverbindlichkeit zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen ist. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138,11	19.136,96	-8.001,15 ▼

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind. Hierunter fallen z.B. Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder durchlaufende Gelder.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	4.926,11	0,00	-4.926,11 ▼

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -22.870,49 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 3.840,00 Euro beträgt die Veränderung -26.710,49 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die ungewöhnlich gute Ertragslage der Kommunen und Zweckverbände in den letzten Jahren nun angefangen hat zu stagnieren, deutet sich eine Veränderung in der kommunalen Finanzwirtschaft an. Der Wirtschaftsraum Fulda gehört noch immer zu den starken Regionen in Hessen. Davon können die Mitgliedskommunen Großlüder und Hosenfeld durchaus profitieren. Dieses positive Gesamtgefüge gewährleistet dem Zweckverband eine sichere Umlagegrundlage. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich veränderte Grundlagen, hier insbesondere die Klärschlamm Entsorgung, durchaus und direkt auf die zu zahlende Verbandsumlage auswirken. Eine Konsolidierung der Aufwendungen beim Zweckverband ist mangels Masse kaum möglich. Insoweit müssen die beiden Mitgliedskommunen in ihren umlagezahlenden Teilbereichen mit einer eher steigenden Umlage rechnen und diese bei ihren Gebührenkalkulationen für die kommenden Jahre einpreisen.

Ziel des Zweckverbandes muss es weiterhin sein, den beiden Mitgliedskommunen eine ökologisch korrekte und ökonomisch vertretbare Abwasserbearbeitung zu gewährleisten. So wie es in den letzten Jahrzehnten bereits gelungen ist.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Ordentliche Erträge	504.688,75	481.920	502.145,81	20.225,81 ↗	4,20 ↗
Ordentliche Aufwendungen	469.806,44	465.980	512.954,95	46.974,95 ↗	10,08 ↗
Verwaltungsergebnis	34.882,31	15.940	-10.809,14	-26.749,14 ↘	-167,81 ↘
Finanzerträge	2,92	100	2,53	-97,47 ↘	-97,47 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	13.877,29	12.200	12.163,88	-36,12 →	-0,30 →
Finanzergebnis	-13.874,37	-12.100	-12.161,35	-61,35 →	-0,51 →

Anhang 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Ordentliches Ergebnis	21.007,94	3.840	-22.970,49	-26.810,49 ↘	-698,19 ↘
Außerordentliche Erträge	--	0	100,00	100,00 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Außerordentliches Ergebnis	--	0	100,00	100,00 ↗	-- ↗
Jahresergebnis	21.007,94	3.840	-22.870,49	-26.710,49 ↘	-695,59 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -10.809,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -45.691,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -26.749,14 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -12.161,35 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.713,02 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -61,35 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -22.970,49 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -43.978,43 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -26.810,49 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 100,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -22.870,49 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -43.878,43 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 3.840,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -26.710,49 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	1.100.753	1.084.506	1.043.975	1.064.983	1.042.113
1.1. - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65.214	48.966	8.436	29.444	6.574
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüs- sen des ordentlichen Ergebnisses	65.214	48.966	8.436	29.444	6.574
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüs- sen des außerordentlichen Ergeb- nisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergeb- nisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahres- fehlbetrag	-52.740	-16.248	-40.530	21.008	-22.870
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag	-49.503	-16.248	-40.530	21.008	-22.970
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jah- resüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.237	0	0	0	100

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2019 verlief erwartungs- und plangemäß. Die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes ist die mit Haushaltsplan jeweils festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe. Gleichzeitig ist ihre Größe aber grundsätzlich auch fest vorgegeben. Kurzfristige Änderungen der Aufwandsseite lassen sich nur schwerlich abfangen. Einziges Instrument einer deutlichen Ertrags- und damit Umlagesteigerung wäre die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplanes. Diese Planveränderung konnte im Haushaltsjahr 2019 gerade noch vermieden werden.

4.3 Aufwandslage

Im Haushaltsplan 2019 entwickelten sich die Aufwendungen grundsätzlich planmäßig. Neben den höheren Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und dem damit verbundenen Klärschlammtransport nach Schlitz-Hutzdorf in einer kalkulierten Höhe von 130.000 Euro waren noch weitere 20.000 Euro zur Teilentsorgung des alten Klärschlammes aus dem noch gefüllten Trockenlager hinter der Presse vorgesehen. Nach Planungsvorlagen aus dem Haushaltsjahr 2018 war disponiert, mit diesen Haushaltsmitteln eine Klärschlammabfuhr von bis zu 50 % des Lagervolumens zu erreichen. Der zweite Teil des alten Klärschlammes sollte dann in 2020 entsorgt werden.

Nach Einholung aktueller Angebote war jedoch abzusehen, dass es kaufmännisch sinnvoll sein würde, ein Angebot eines Entsorgers anzunehmen, der für verhältnismäßig geringe Mehrkosten das komplette Lager leer fahren und entsorgen würde. Die Entscheidung für diese Handhabung führte dann zu einem negativen ordentlichen Ergebnis und einer überplanmäßigen Haushaltsüberschreitung, welche der Vorstand nach § 100 HGO entsprechend genehmigt hat.

Da die geprüfte Schlussbilanz 2018 eine Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen mit ausreichender Deckungshöhe bereitgestellt hat, ist das negative Ergebnis 2019 kein Problem. Gleichzeitig entspannt diese Vorgehensweise den Etat 2020, da keine weiteren Altlasten mehr finanziell zu stemmen sind.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	461.857,00	446.600	459.334,10	12.734,10 ↗	2,85 ↗
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	340.477,29	362.250	383.284,88	21.034,88 ↗	5,81 ↗
Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit	121.379,71	84.350	76.049,22	-8.300,78 ↘	-9,84 ↘
Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit	156,53	0	96,00	96,00 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	33.244,49	9.500	20.626,06	11.126,06 ↗	117,12 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.087,96	-9.500	-20.530,06	-11.030,06 ↘	-116,11 ↘
Zahlungsmittelüberschuss/-be- darf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	88.291,75	74.850	55.519,16	-19.330,84 ↘	-25,83 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für In- vestitionen	52.000,00	0	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich ver- gleichbaren Vorgängen für Investi- tionen	60.806,82	72.850	87.004,93	14.154,93 ↗	19,43 ↗
Saldo aus Finanzierungstätig- keit	-8.806,82	-72.850	-87.004,93	-14.154,93 ↘	-19,43 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssiche- rung	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Saldo aus Liquiditätskrediten	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelbedarf des Haus- haltsjahres	79.484,93	2.000	-31.485,77	-33.485,77 ↘	-1.674,29 ↘

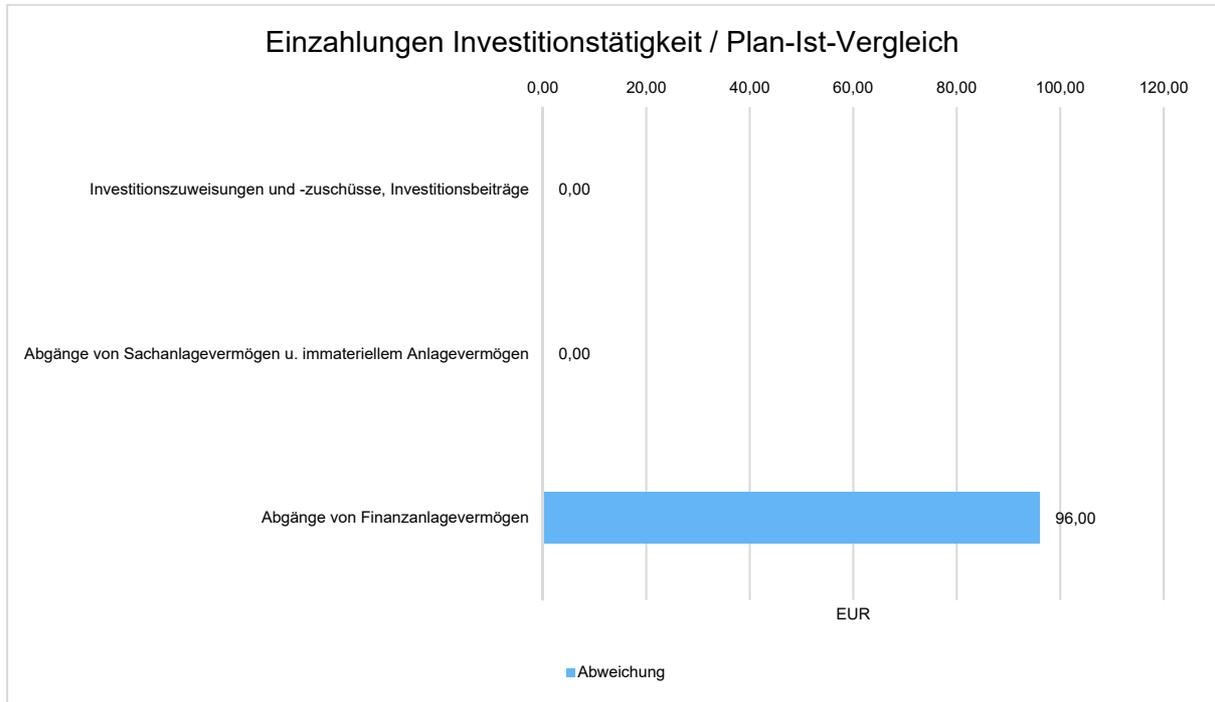
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

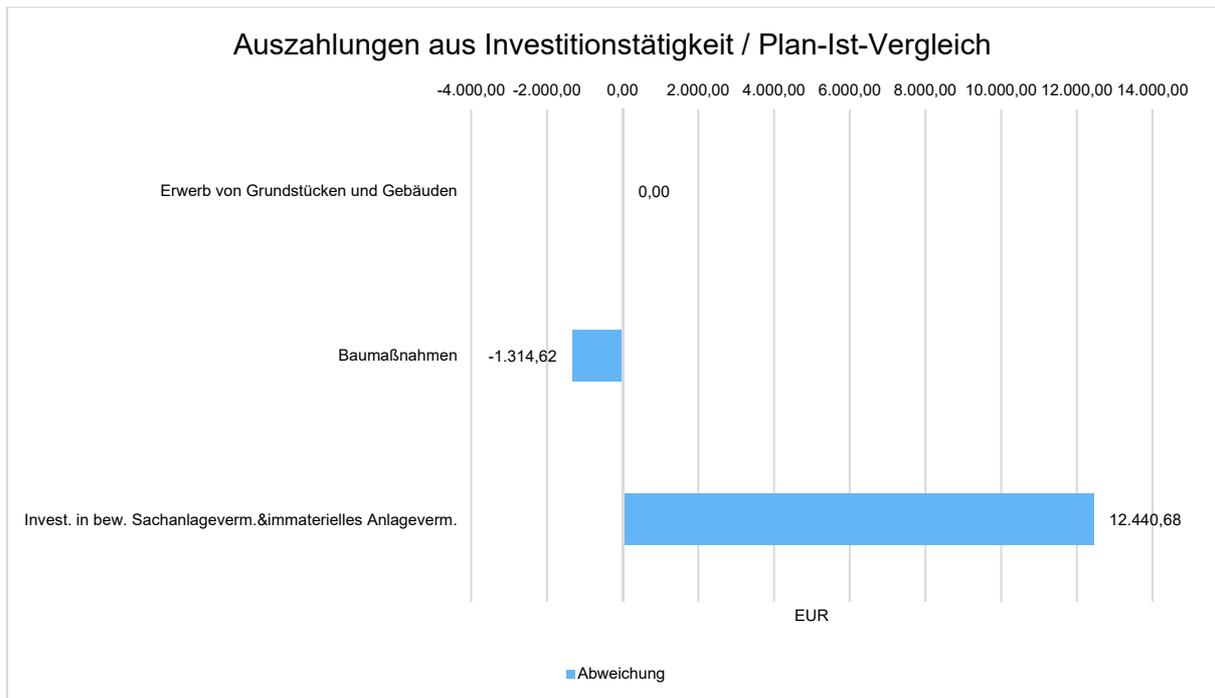
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	156,53	0	96,00	96,00 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156,53	0	96,00	96,00 ↗	-- ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	7.500	6.185,38	-1.314,62 ↘	-17,53 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	33.244,49	2.000	14.440,68	12.440,68 ↗	622,03 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.244,49	9.500	20.626,06	11.126,06 ↗	117,12 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.087,96	-9.500	-20.530,06	-11.030,06 ↘	-116,11 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Vorjahres-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden
Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden. Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Vorstand wahr. Hier vornehmlich der Vorstandsvorsitzende (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Anhang 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Verbandsversammlung

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	von der Gemeinde
01	Weber, Siegfried	Vorsitzender	Hosenfeld
02	Balzer, Günther		Hosenfeld
03	Gesang, Horst		Hosenfeld
04	Heienfeld, Alfred		Hosenfeld
05	Rotter, Hans-Jürgen		Großenlüder
06	Schaub, Wolfgang		Großenlüder
07	Völlinger, Harald		Hosenfeld

2. Verbandsvorstand

Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	Bemerkung
01	Malolepszy, Peter	Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld
02	Dietrich, Werner	Stellvertretender Verbandsvorsteher	Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder
03	Kasseckert, Hubert		Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Hosenfeld, den 29.04.2020



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum Jahresabschluss 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibungen					Buchwert		
Anlagevermögen	Gesamte AHK Begin des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Umbuchung zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1.1 Konzessionen, Uizenen und ähnliche Rechte	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	8.149,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.149,18 €	1,00 €	1,00 €
1.1.2 Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.567,16 €	39.567,16 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	603.528,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	603.528,80 €	404.046,93 €	0,00 €	12.495,56 €	0,00 €	416.542,49 €	186.986,35 €	199.481,91 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch	5.066.577,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.066.577,59 €	3.372.138,37 €	0,00 €	78.015,31 €	0,00 €	3.450.153,68 €	1.616.423,91 €	1.694.439,22 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	287.827,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	287.827,70 €	80.437,42 €	0,00 €	22.056,68 €	0,00 €	102.494,10 €	185.333,60 €	207.390,28 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	454.802,24 €	6.548,33 €	0,00 €	0,00 €	461.350,57 €	166.575,64 €	0,00 €	28.115,93 €	0,00 €	194.691,57 €	266.659,00 €	288.226,60 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3 Beteiligungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €
1.3.4 Ausleih an Unternehmen, mit d. ein Bevell. verhält. besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	417,61 €	0,00 €	94,97 €	0,00 €	322,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	322,64 €	417,61 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Sperrkontenrechtliche Sonderziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	6.460.920,32 €	6.548,33 €	94,97 €	0,00 €	6.467.373,68 €	4.031.346,54 €	0,00 €	140.683,48 €	0,00 €	4.172.030,02 €	2.195.343,66 €	2.419.573,78 €

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kummulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Gesamte AHK Beginn des HHJ	Zugänge zu AHK des HHJ	Abgänge zu AHK des HHJ	Abgang zu AHK des HHJ	Gesamte AHK Ende des HHJ	Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ	Zuschreibungen des HHJ	Abschreibungen des HHJ	Umbuchungen des HHJ	kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu / Abgang)	am Ende des HHJ	am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.490.398,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.490.398,31 €	1.588.235,73 €	0,00 €	41.503,87 €	0,00 €	1.629.739,55 €	861.658,76 €	902.162,58 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	21.683,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.683,89 €	16.209,37 €	0,00 €	343,95 €	0,00 €	16.553,32 €	5.130,57 €	5.474,52 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	40.247,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.247,08 €	30.086,04 €	0,00 €	638,39 €	0,00 €	30.724,43 €	9.522,65 €	10.161,04 €
2.2. Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2.552.329,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.552.329,28 €	1.634.531,14 €	0,00 €	42.486,16 €	0,00 €	1.677.017,30 €	875.311,98 €	917.798,14 €

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2019

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des HHJ	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	594.848,28 €	52.692,49 €	169.264,73 €	285.887,13 €	507.843,35 €
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.138,11 €	19.136,96 €	0,00 €	0,00 €	19.136,96 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	4.926,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	626.912,50 €	71.828,45 €	169.264,73 €	285.887,13 €	506.980,31 €

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2019

	Stand zu Beginn des HHJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des HHJ
3 Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.1 Pensionsverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.2 Beihilfeverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.3 Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.1 Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2019

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des HHJ	Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Stand zum Ende des HHJ
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionslieferungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	343,10 €	770,15 €	0,00 €	0,00 €	770,15 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	343,10 €	770,15 €	0,00 €	0,00 €	770,15 €

Übersicht Ermächtigungen von 2019 nach 2020

Haushaltsposition	Text	Produkt	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR
	Fehlanzeige			

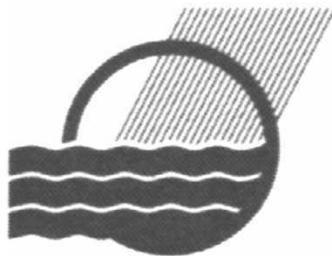
7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

Rechenschaftsbericht

2019



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	6
2.1.3 Aufwandslage	10
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	14
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	14
2.2.2 Investitionstätigkeit	14
3 Vermögens- und Schuldenlage	16
4 Kennzahlen	19
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	19
4.1.1 Steuern und Umlagen	19
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
4.1.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen ..	23
4.1.5 Haushaltsergebnis	25
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	29
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) ..	31
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	32
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	35
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	35
5.2 Entwicklung der Verschuldung	36

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -22.870,49 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2019 in Höhe von 3.840,00 Euro beträgt die Veränderung -26.710,49 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder. Die seit Jahren gute und stetig steigende Wirtschaftssituation der Bundesrepublik hat sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 abgekühlt. Die beiden Mitgliedskommunen, insbesondere Hosenfeld, müssen damit rechnen, dass sich die Ertragslage im besten Fall stabilisiert. Dies bedeutet, dass die zu zahlende Verbandsumlage mit eher steigender Tendenz eine feste Aufwandsgröße darstellt, welche durch gleichbleibende oder sinkende Erträge gegenfinanziert werden muss. Insbesondere die mitunter schwer zu kalkulierende Entsorgung des Klärschlammes wird in den kommenden Jahren eine finanzielle Herausforderung sein.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	504.688,75	481.920,00	502.145,81	20.225,81 ↗
Ordentliche Aufwendungen	469.806,44	465.980,00	512.954,95	46.974,95 ↗
Verwaltungsergebnis	34.882,31	15.940,00	-10.809,14	-26.749,14 ↘
Finanzerträge	2,92	100,00	2,53	-97,47 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	13.877,29	12.200,00	12.163,88	-36,12 →
Finanzergebnis	-13.874,37	-12.100,00	-12.161,35	-61,35 →
Ordentliches Ergebnis	21.007,94	3.840,00	-22.970,49	-26.810,49 ↘
Außerordentliche Erträge	--	0,00	100,00	100,00 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	100,00	100,00 ↗
Jahresergebnis	21.007,94	3.840,00	-22.870,49	-26.710,49 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -10.809,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -45.691,45 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis mit fortgeschriebenen Ansätzen ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -26.749,14 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -22.970,49 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -43.978,43 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan mit fortgeschriebenen Ansätzen beträgt die Abweichung -26.810,49 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 100,00 Euro in das Jahresergebnis mit ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit -22.870,49 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -43.878,43 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 3.840,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -26.710,49 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	1.100.753	1.084.506	1.043.975	1.064.983	1.042.113
1.1. - Nettosition	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539	1.035.539
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65.214	48.966	8.436	29.444	6.574
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	65.214	48.966	8.436	29.444	6.574
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0

Rechenschaftsbericht 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus VJ	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.740	-16.248	-40.530	21.008	-22.870
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.503	-16.248	-40.530	21.008	-22.970
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.237	0	0	0	100

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

Die Finanzstruktur des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld – Großenlüder ist eine einfache. Der Betrieb der Kläranlage verursacht Aufwendungen, welche im Großen und Ganzen über das Stellrädchen auf der Ertragsseite, die Verbandsumlage, refinanziert werden.

Dieser Mechanismus funktionierte in den letzten Jahren bei stabilen Aufwendungen für die beiden Mitgliedskommunen einwandfrei. Hieraus ergab sich eine konstante Kalkulationsgrundlage und für die Bürger der Mitgliedskommunen ein beständiger Abwassergebührensatz.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

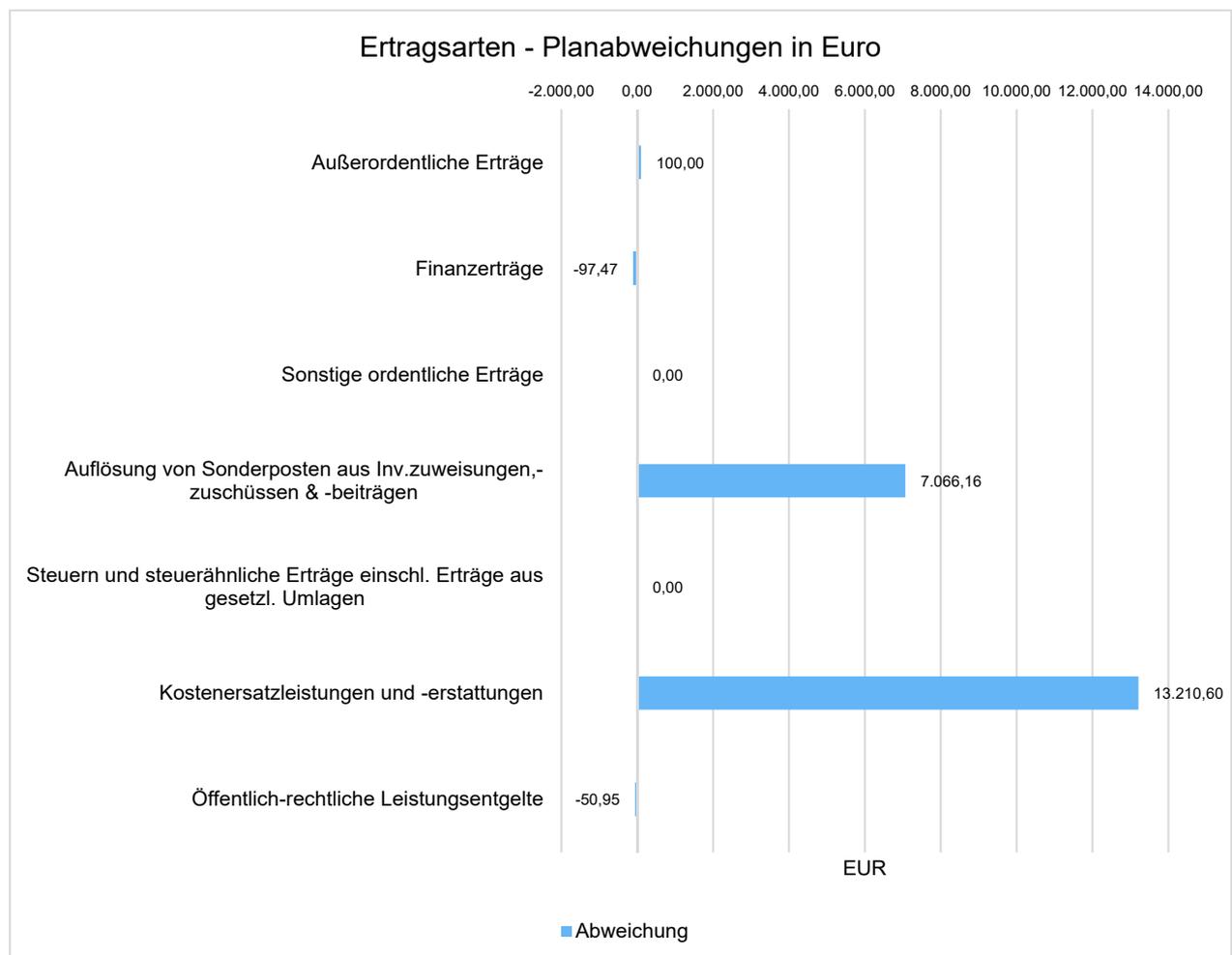
	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.022,30	1.500,00	1.449,05	-50,95 ↘
Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.376,30	30.000,00	43.210,60	13.210,60 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	427.800,00	415.000,00	415.000,00	0,00 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	42.490,15	35.420,00	42.486,16	7.066,16 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	--	0,00	0,00	0,00 →
Ordentliche Erträge	504.688,75	481.920,00	502.145,81	20.225,81 ↗
Finanzerträge	2,92	100,00	2,53	-97,47 ↘
Außerordentliche Erträge	--	0,00	100,00	100,00 ↗
Summe	504.691,67	482.020,00	502.248,34	20.228,34 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um -2.443,33 Euro vom Vorjahresergebnis und um 20.228,34 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -2.542,94 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 20.225,81 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	427.800,00	415.000,00	415.000,00	0,00 →
Summe	427.800,00	415.000,00	415.000,00	0,00 →

Hierbei handelt es sich um die Verbandsumlage der beiden Mitgliedskommunen Hosenfeld und Großenlüder.

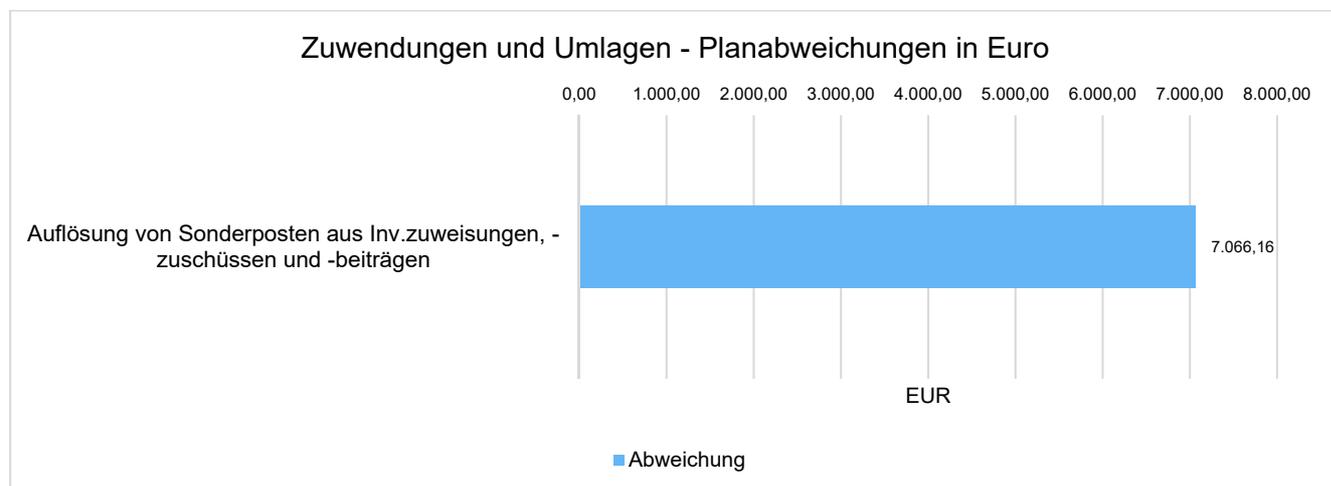
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	42.490,15	35.420,00	42.486,16	7.066,16 ↗

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

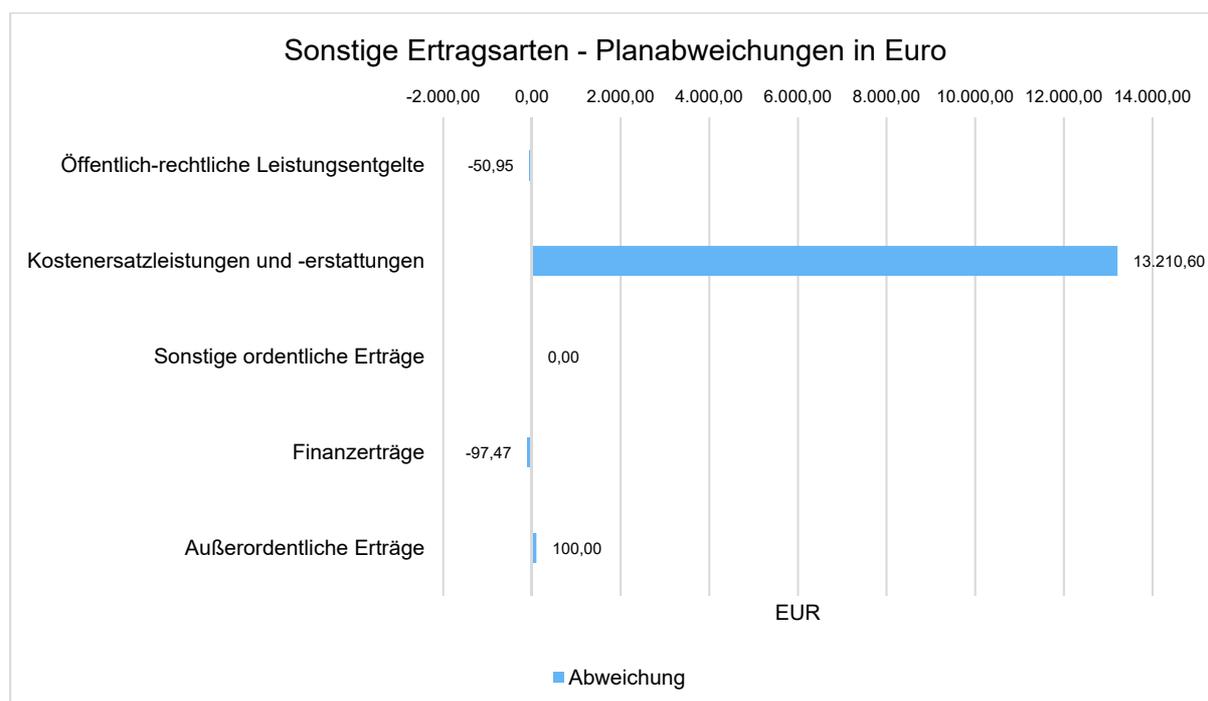
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.022,30	1.500,00	1.449,05	-50,95 ↘
Kostensatzleistungen und -erstattungen	30.376,30	30.000,00	43.210,60	13.210,60 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	--	0,00	0,00	0,00 →
Finanzerträge	2,92	100,00	2,53	-97,47 ↘
Außerordentliche Erträge	--	0,00	100,00	100,00 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	34.401,52	31.600,00	44.762,18	13.162,18 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten die Gebühren für Fäkal-schlammanlieferungen in Höhe von 1.449,05 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



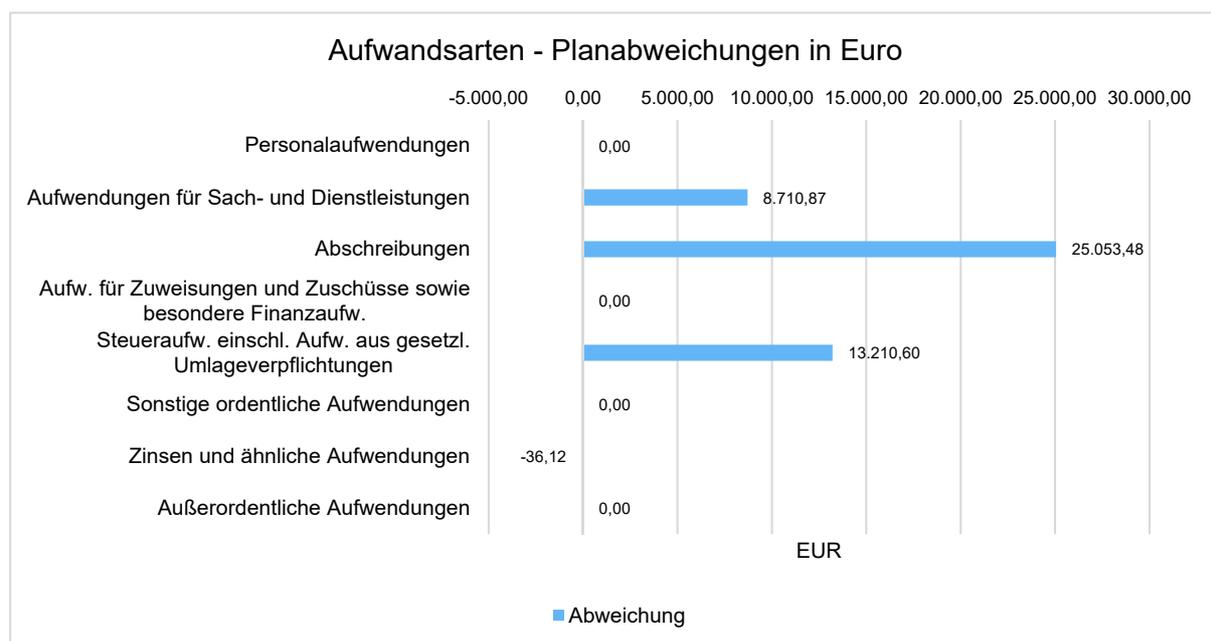
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Personalaufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.714,76	320.350,00	329.060,87	8.710,87 ↗
Abschreibungen	139.715,38	115.630,00	140.683,48	25.053,48 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	--	0,00	0,00	0,00 →
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	30.376,30	30.000,00	43.210,60	13.210,60 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Ordentliche Aufwendungen	469.806,44	465.980,00	512.954,95	46.974,95 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.877,29	12.200,00	12.163,88	-36,12 →
Außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Summe	483.683,73	478.180,00	525.118,83	46.938,83 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 41.435,10 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 46.938,83 Euro.

Die seit dem Haushaltsjahr 2018 mögliche Entsorgung des Klärschlammes direkt aus dem Eindicker per Tankwagen zur Weiterbearbeitung im Klärwerk Schlitz – Hutzdorf hat sich bisher bewährt. Die Kosten hierfür können als stabil bezeichnet werden. Nur das kalkulierte Volumen schwankt mitunter wetterabhängig stark. Insoweit sind auch die hierfür notwendigen Aufwendungen unterjährig sehr variabel. Insgesamt waren für die reguläre Entsorgung des Klärschlammes im Haushaltsjahr 2019 = 130.000 Euro vorgesehen. Weitere 20.000 Euro waren für die Teilentsorgung des trockenen Klärschlammes aus dem Klärschlamm-Lager hinter der Presse bestimmt. Aufgrund einer Kalkulation aus dem Haushaltsjahr 2018 war hier eine Entsorgungsmenge von mindestens 50 % des Lagervolumens angestrebt.

Im Laufe der Entsorgung konnte jedoch mit verhältnismäßig geringem Mehraufwand eine komplette Entleerung des Lagers erreicht werden. Die hierfür aufgewandten Mehraufwendungen sind kaufmännisch sehr sinnvoll eingesetzt. Alle weiteren Aufwendungen haben sich planmäßig entwickelt.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 43.148,51 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 46.974,95 Euro.

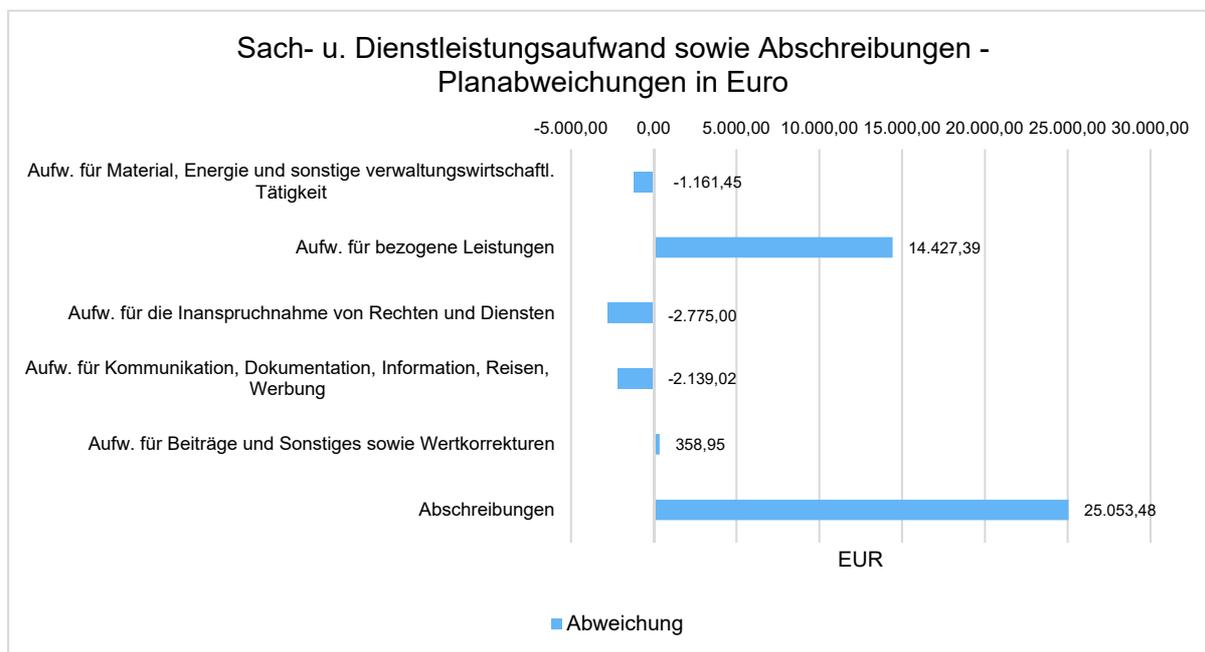
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 329.060,87 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 29.346,11 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 8.710,87 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	82.907,24	73.800,00	72.638,55	-1.161,45 ↘
Aufw. für bezogene Leistungen	209.653,08	236.100,00	250.527,39	14.427,39 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.249,37	6.700,00	3.925,00	-2.775,00 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	662,46	2.800,00	660,98	-2.139,02 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.242,61	950,00	1.308,95	358,95 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	299.714,76	320.350,00	329.060,87	8.710,87 ↗
Abschreibungen	139.715,38	115.630,00	140.683,48	25.053,48 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Aufwendungen für Zuweisungen und steuerähnlichen Umlagen und Abgaben

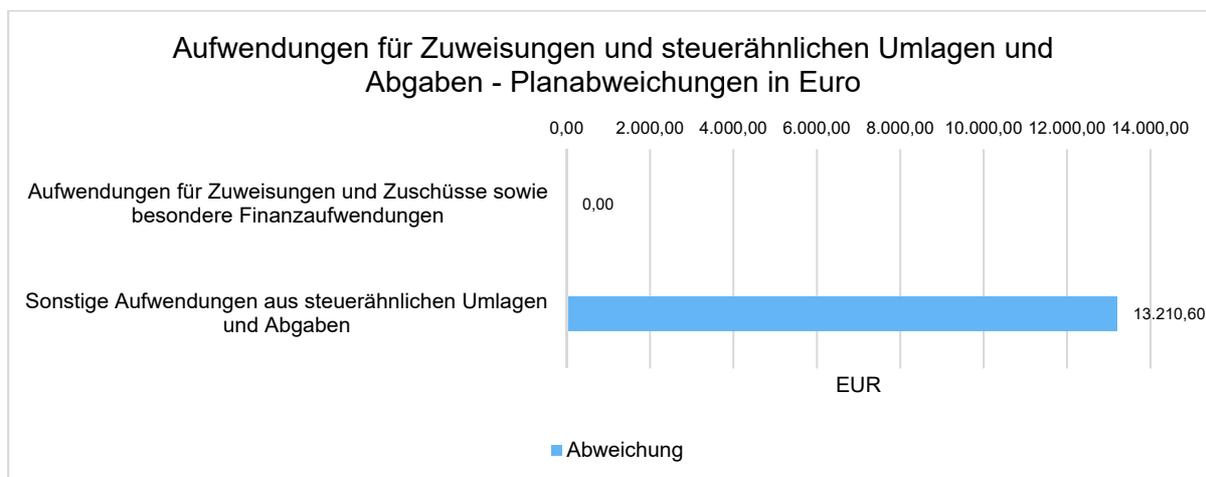
Neben dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Aufwendungen für Zuweisungen und steuerähnlichen Umlagen und Abgaben (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 43.210,60 Euro weichen vom Vorjaheresergebnis um 12.834,30 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 13.210,60 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	30.376,30	30.000,00	43.210,60	13.210,60 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

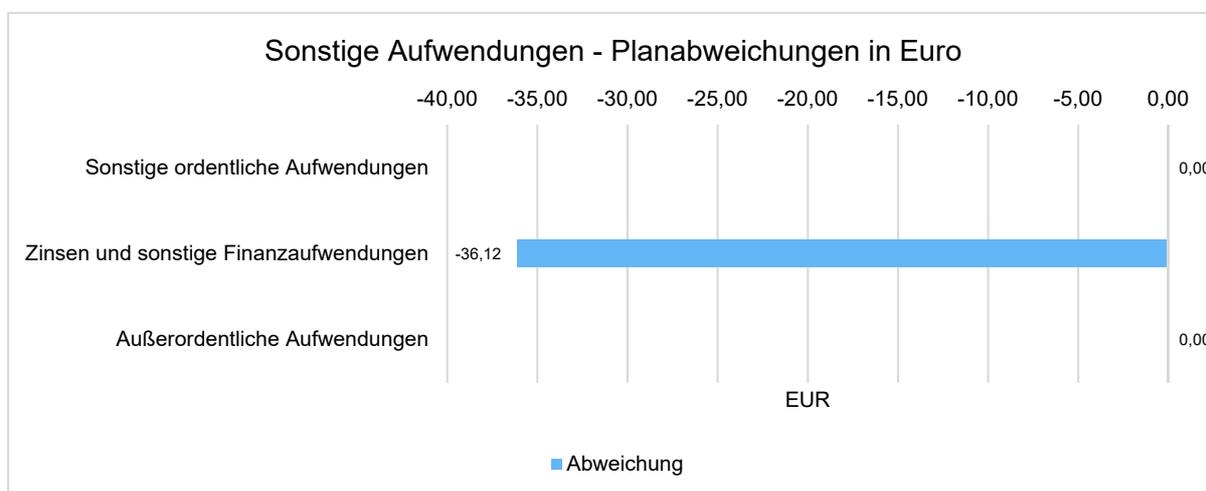


Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.877,29	12.200,00	12.163,88	-36,12 →
Außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00 →

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	461.857,00	446.600,00	459.334,10	12.734,10 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.477,29	362.550,00	383.284,88	20.734,88 ↗
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.379,71	84.050,00	76.049,22	-8.000,78 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156,53	0,00	96,00	96,00 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.244,49	9.500,00	20.626,06	11.126,06 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.087,96	-9.500,00	-20.530,06	-11.030,06 ↘
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	88.291,75	74.550,00	55.519,16	-19.030,84 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.000,00	0,00	0,00	0,00 →
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	60.806,82	72.850,00	87.004,93	14.154,93 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.806,82	-72.850,00	-87.004,93	-14.154,93 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	0,00	0,00	0,00 →
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	--	0,00	0,00	0,00 →
Saldo aus Liquiditätskrediten	--	0,00	0,00	0,00 →
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	79.484,93	1.700,00	-31.485,77	-33.185,77 ↘

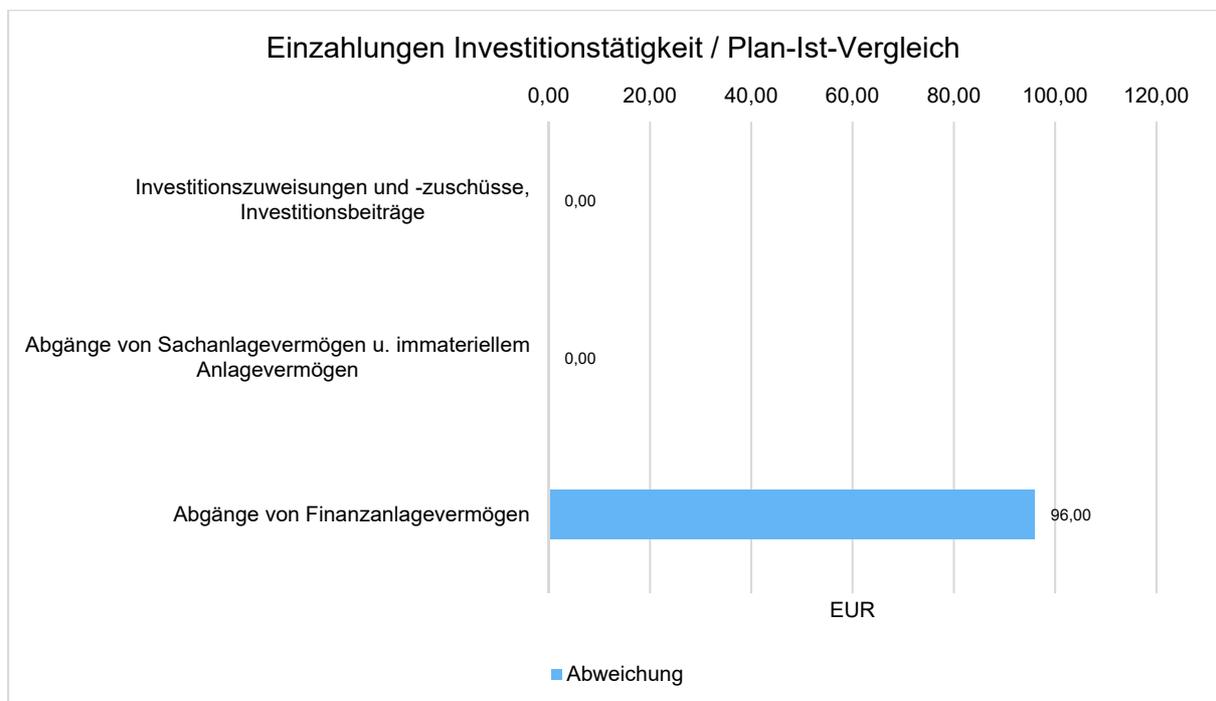
2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

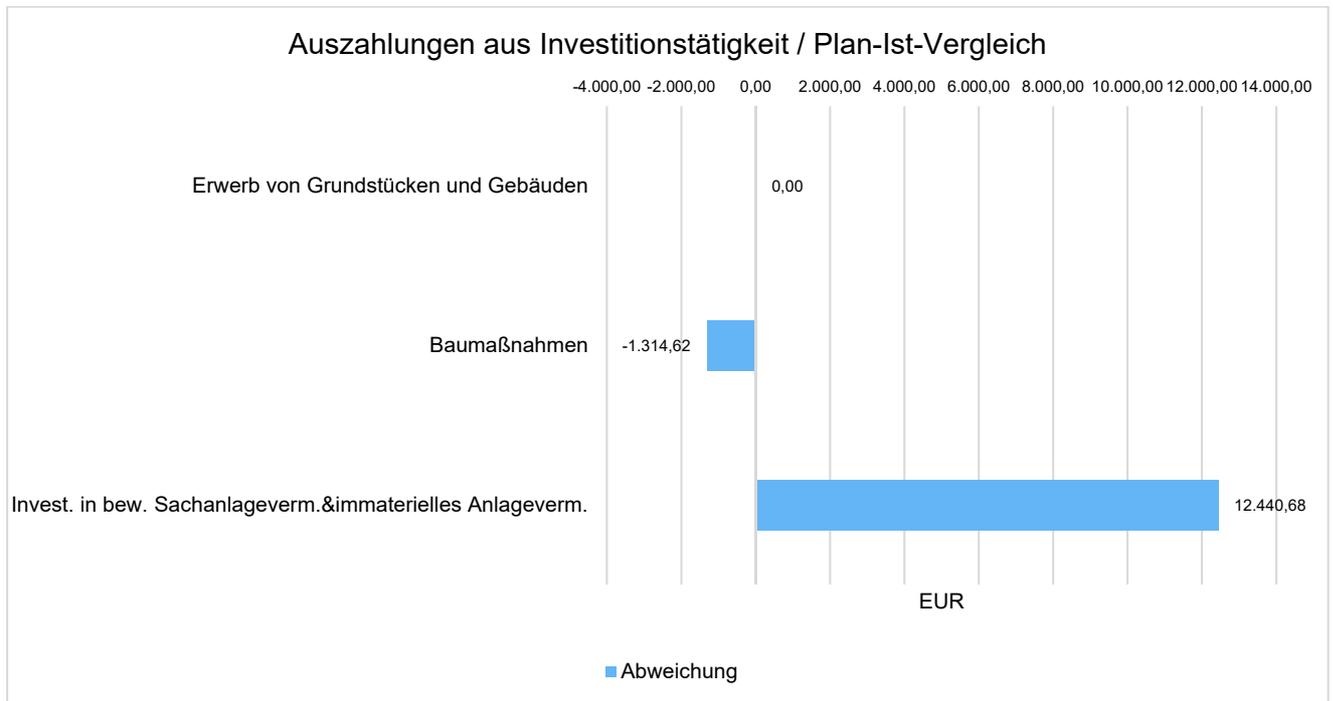
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	0,00	0,00	0,00 →
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	--	0,00	0,00	0,00 →
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	156,53	0,00	96,00	96,00 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156,53	0,00	96,00	96,00 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	0,00	0,00	0,00 →
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	7.500,00	6.185,38	-1.314,62 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	33.244,49	2.000,00	14.440,68	12.440,68 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.244,49	9.500,00	20.626,06	11.126,06 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.087,96	-9.500,00	-20.530,06	-11.030,06 ↘

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation des Zweckverbandes zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
1 - Anlagevermögen	2.295.344	2.429.574	-134.230 ↘
1.1 - Immaterielles Vermögen	1	1	0 →
1.2 - Sachanlagevermögen	2.294.970	2.429.105	-134.135 ↘
1.3 - Finanzanlagevermögen	373	468	-95 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	149.061	180.120	-31.059 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	770	343	427 ↗

Rechenschaftsbericht 2019
Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	148.291	179.777	-31.486 ↓
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	2.444.405	2.609.694	-165.289 ↓
1 - Eigenkapital	1.042.113	1.064.983	-22.870 ↓
1.1 - Nettoposition	1.035.539	1.035.539	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskapital	6.574	29.444	-22.870 ↓
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-22.870	21.008	-43.878 ↓
2 - Sonderposten	875.312	917.798	-42.486 ↓
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	875.312	917.798	-42.486 ↓
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.3 - Sopo für Uml. nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →
3 - Rückstellungen	0	0	0 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	526.980	626.913	-99.932 ↓
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindl. aus Krediten für Investitionen	507.843	594.848	-87.005 ↓
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	0	0	0 →
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.137	27.138	-8.001 ↓
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	4.926	-4.926 ↓
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0 →
Passiva	2.444.405	2.609.694	-165.289 ↓

Aufteilung des Sachanlagevermögens

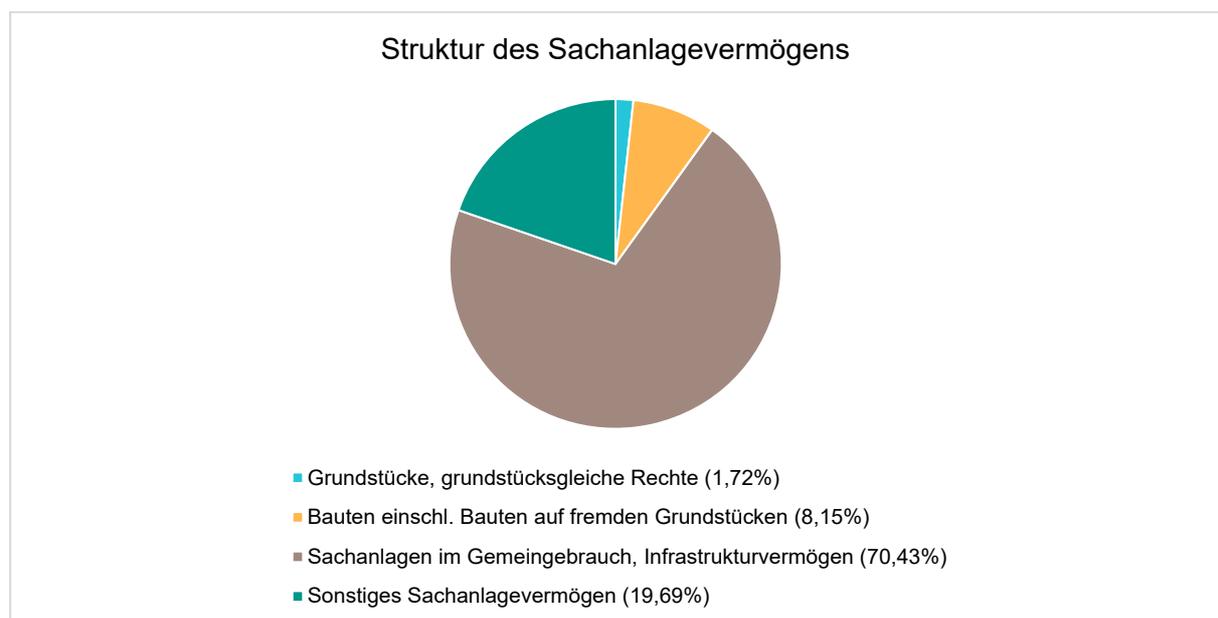
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

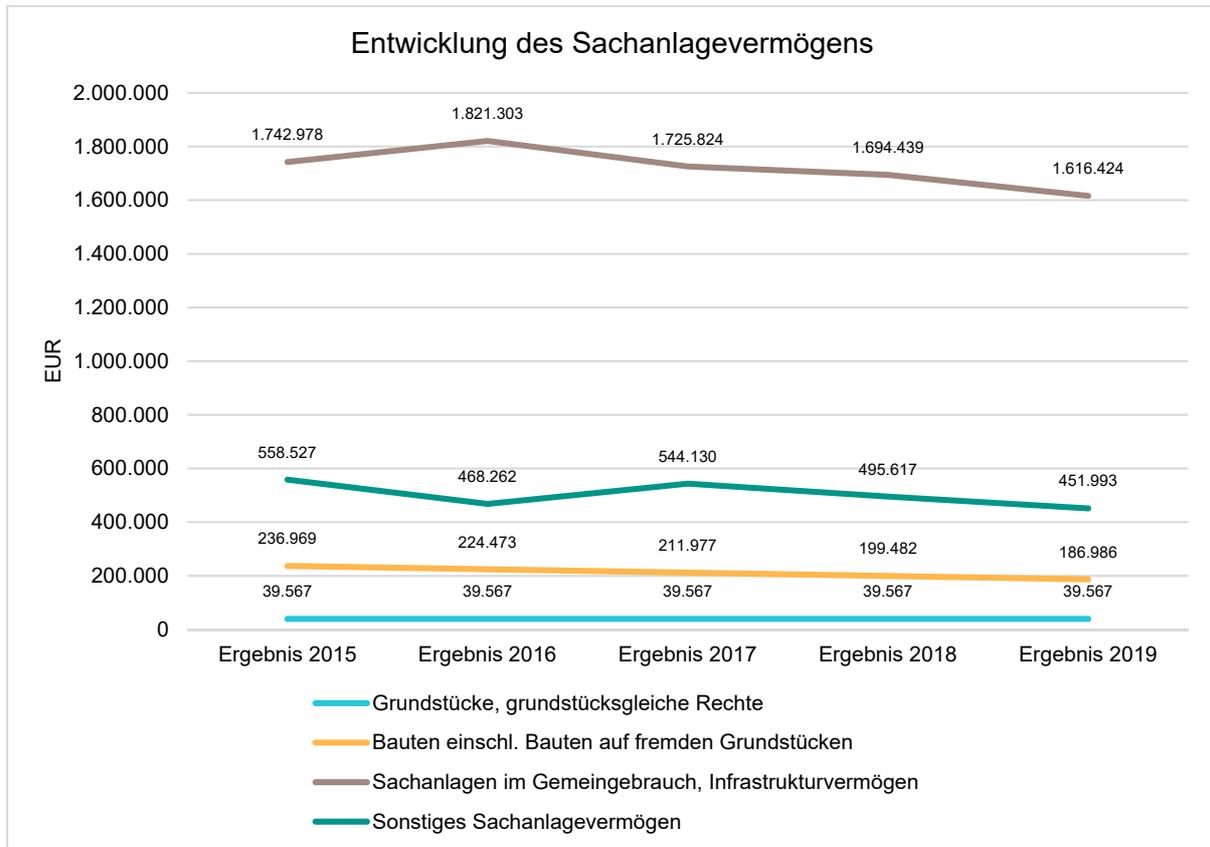
Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	2.295	2.429	-134 ↘
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	40	40	0 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	187	199	-12 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.616	1.694	-78 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185	207	-22 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	267	288	-22 ↘
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

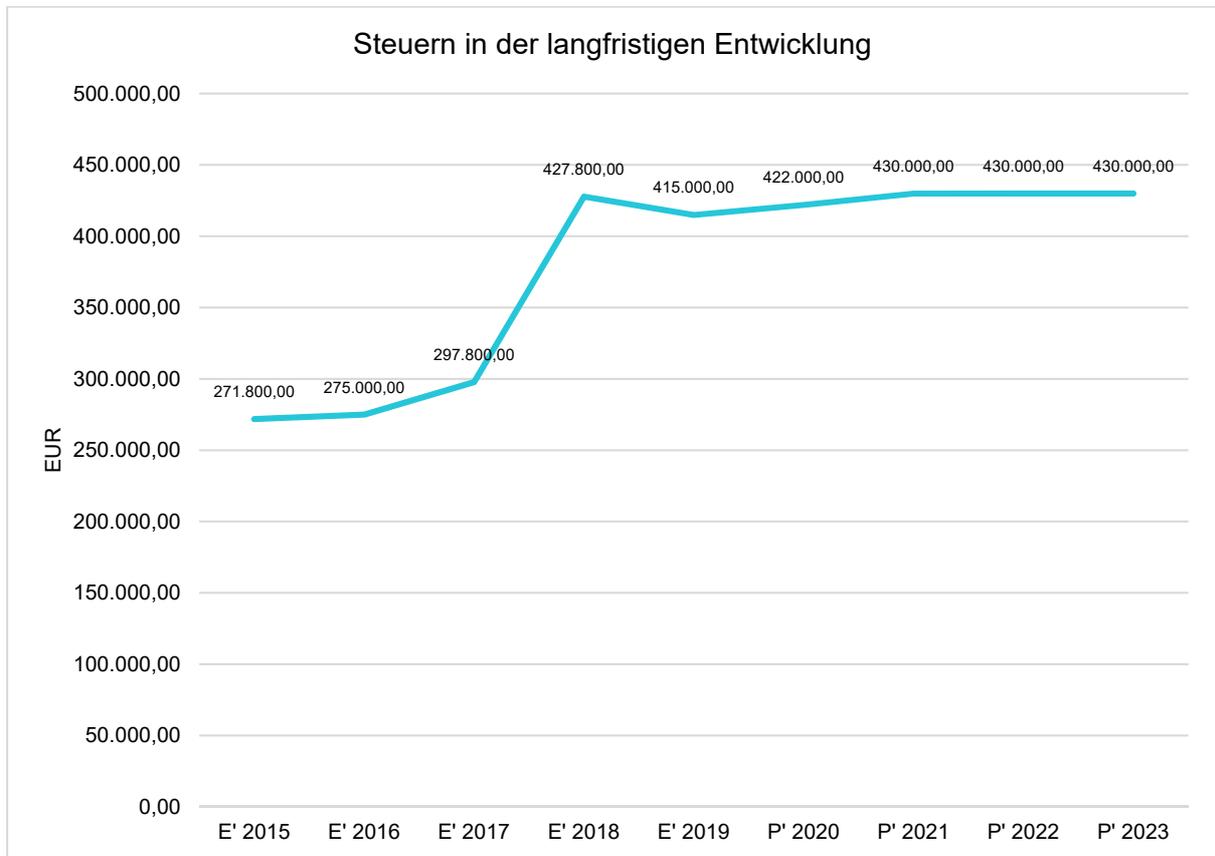
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern und Umlagen

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Erträge aus gesetzlichen Umlagen	427.800,00	415.000,00	422.000	430.000	430.000
Summe	427.800,00	415.000,00	422.000	430.000	430.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Umlagen) im langfristigen Verlauf:



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

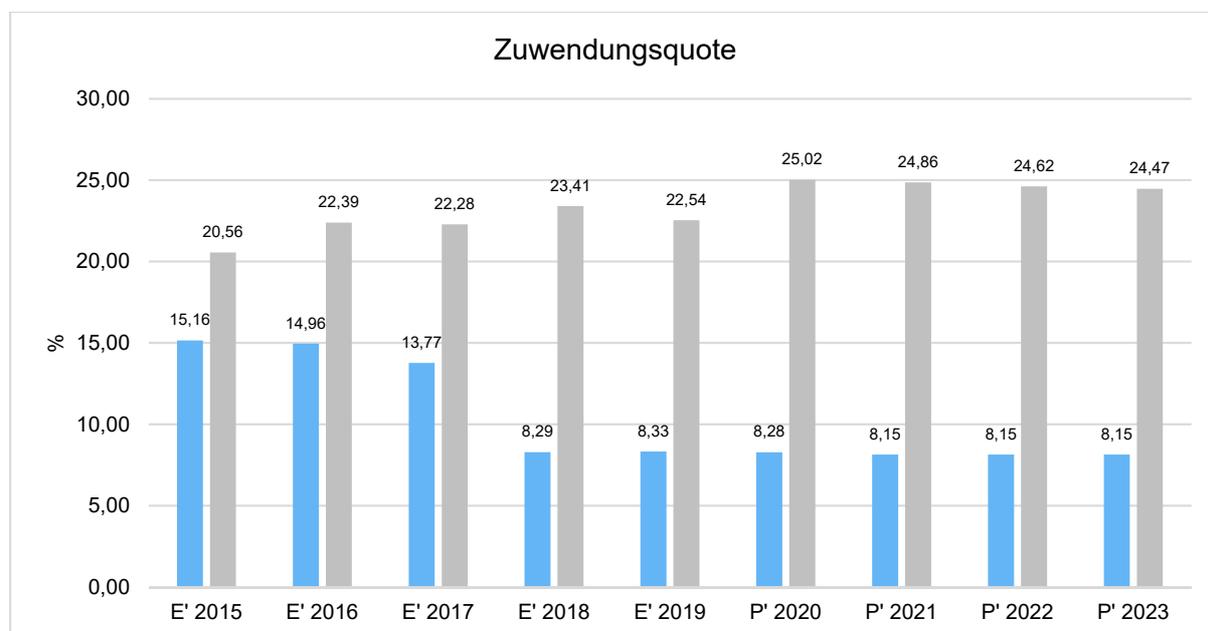
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	42.490,15	42.486,16	42.470	42.470	42.470
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	42.490,15	42.486,16	42.470	42.470	42.470

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Abwasserabgabe. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Balkenstruktur: blau=Zweckverband,
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median, Minimum, Maximum

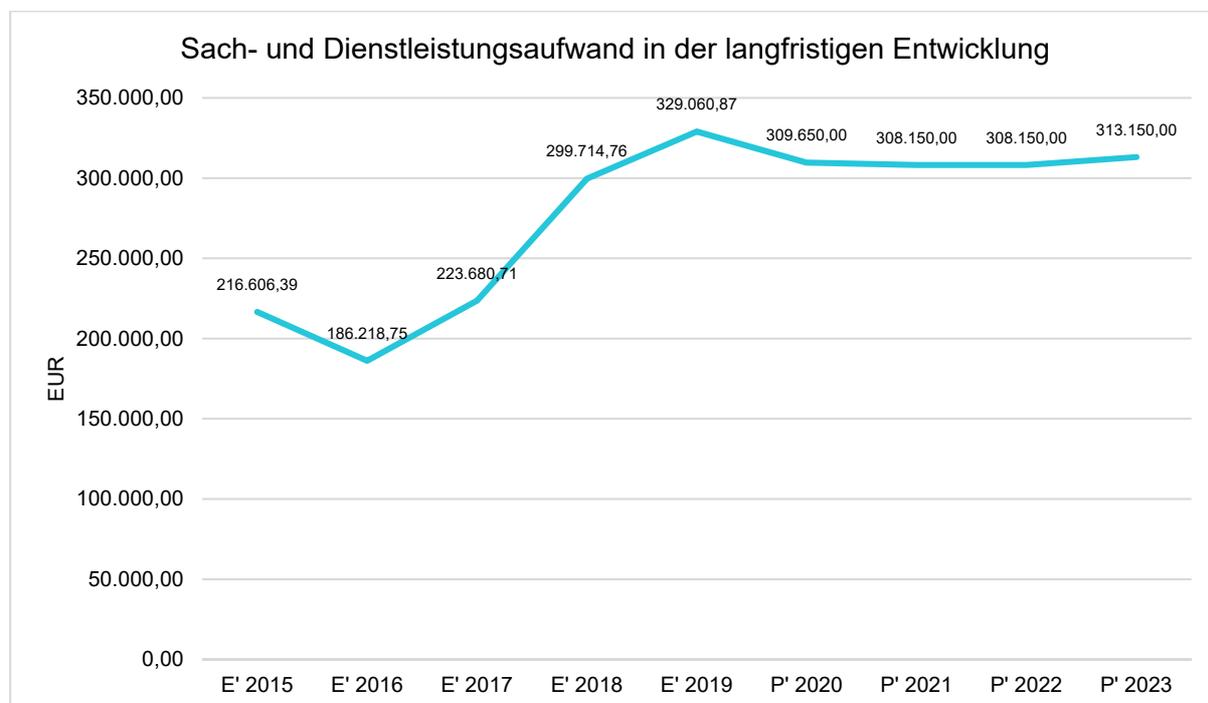
4.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

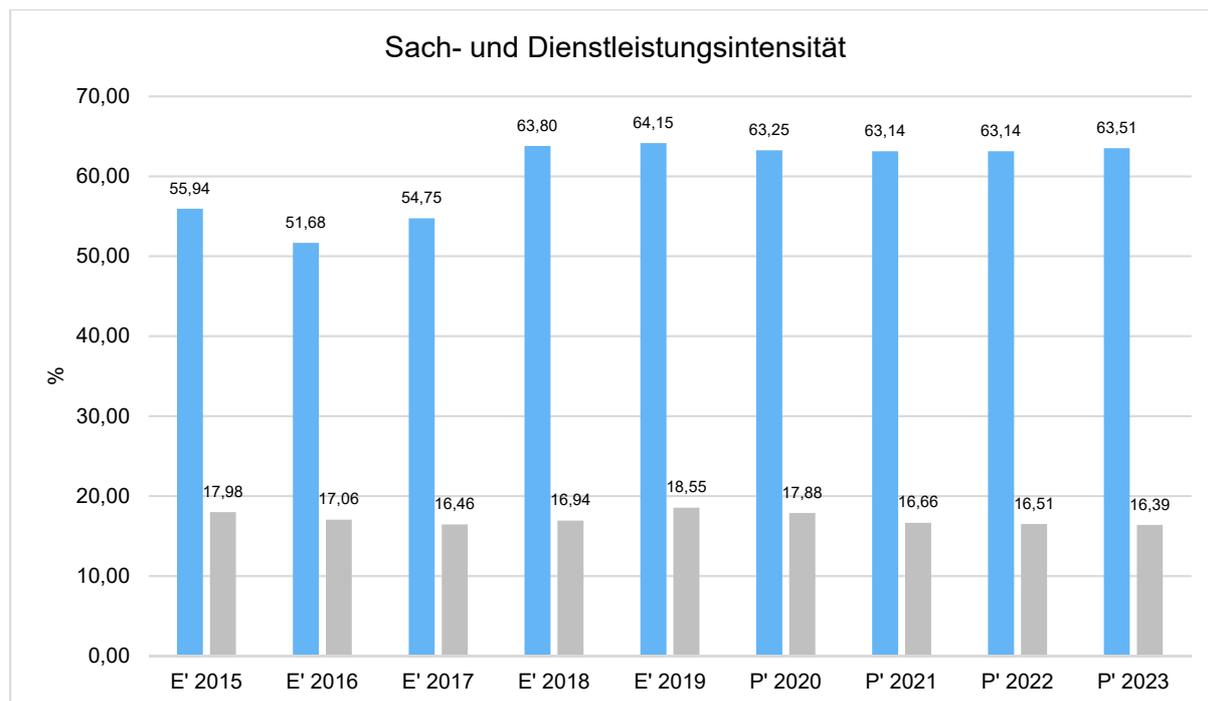
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.714,76	329.060,87	309.650	308.150	308.150
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	82.907,24	72.638,55	81.800	79.800	79.800
davon Aufw. für bezogene Leistungen	209.653,08	250.527,39	214.150	219.150	219.150
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.249,37	3.925,00	8.800	6.300	6.300
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	662,46	660,98	3.000	1.000	1.000
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.242,61	1.308,95	1.900	1.900	1.900

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.4 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen

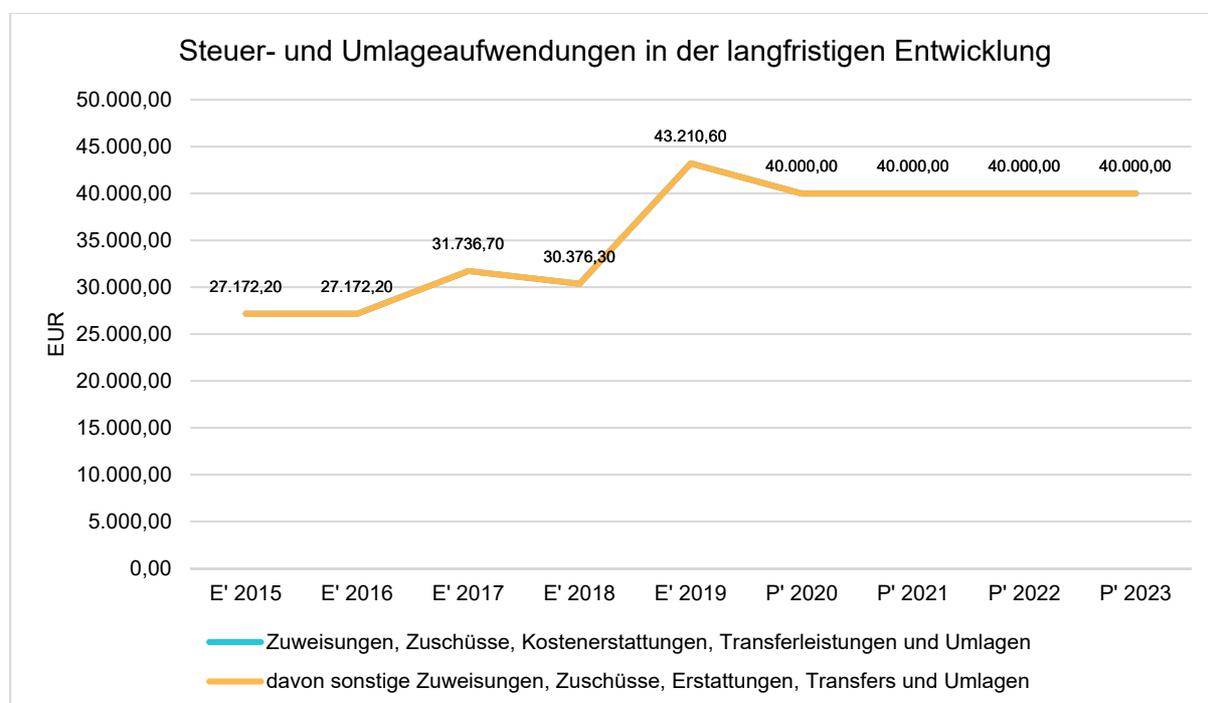
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen einschließlich die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Abwasserabgabe

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	30.376,30	43.210,60	40.000	40.000	40.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	30.376,30	43.210,60	40.000	40.000	40.000

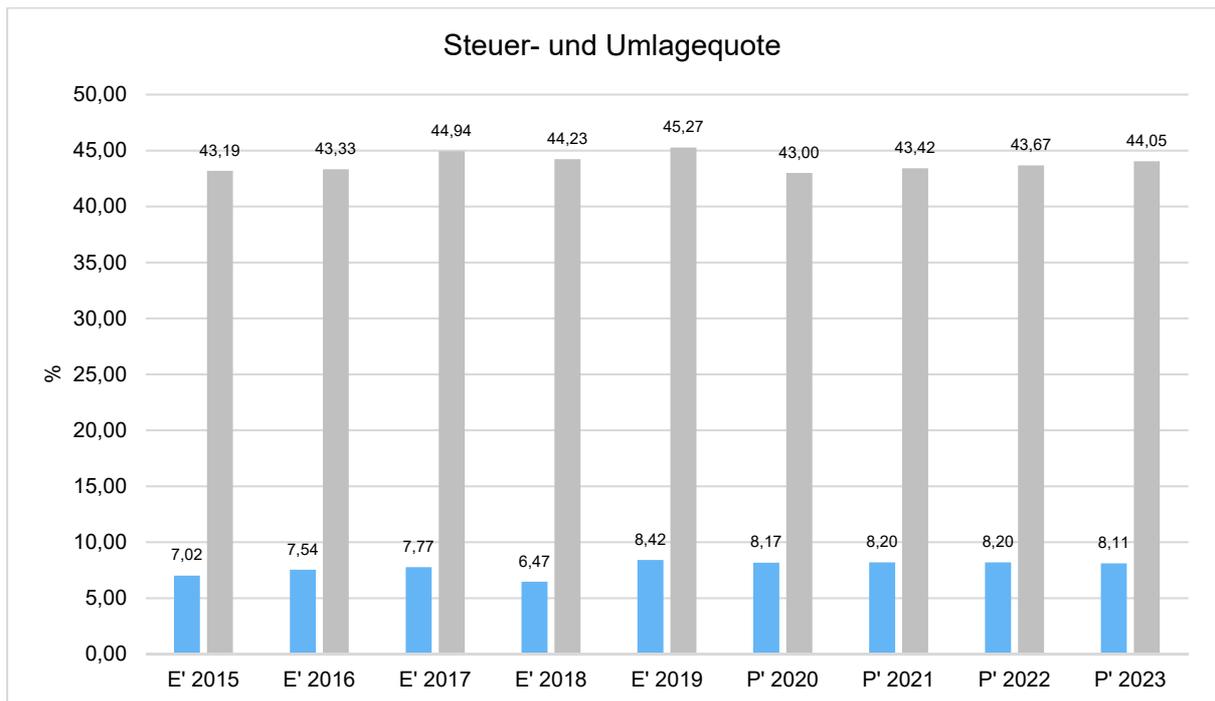
Steuer- und Umlageaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Steuer- und Umlagequote

Die Steuer- und Umlagequote stellt die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen im weiteren Sinne belastet wird.



Balkenstruktur: blau=, Zweckverband

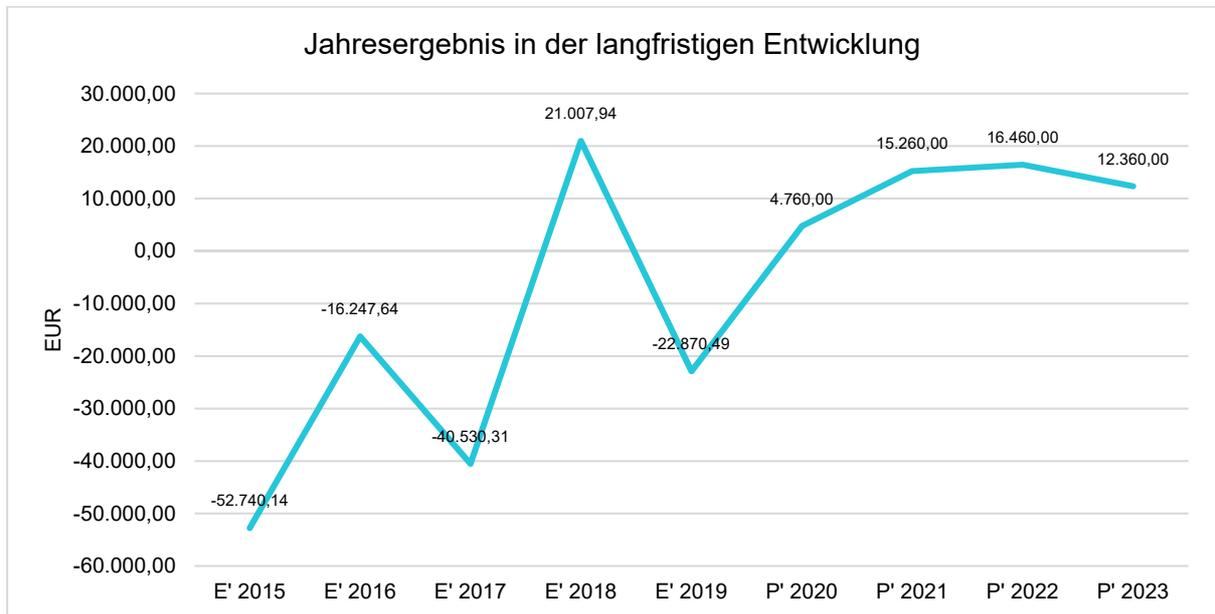
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

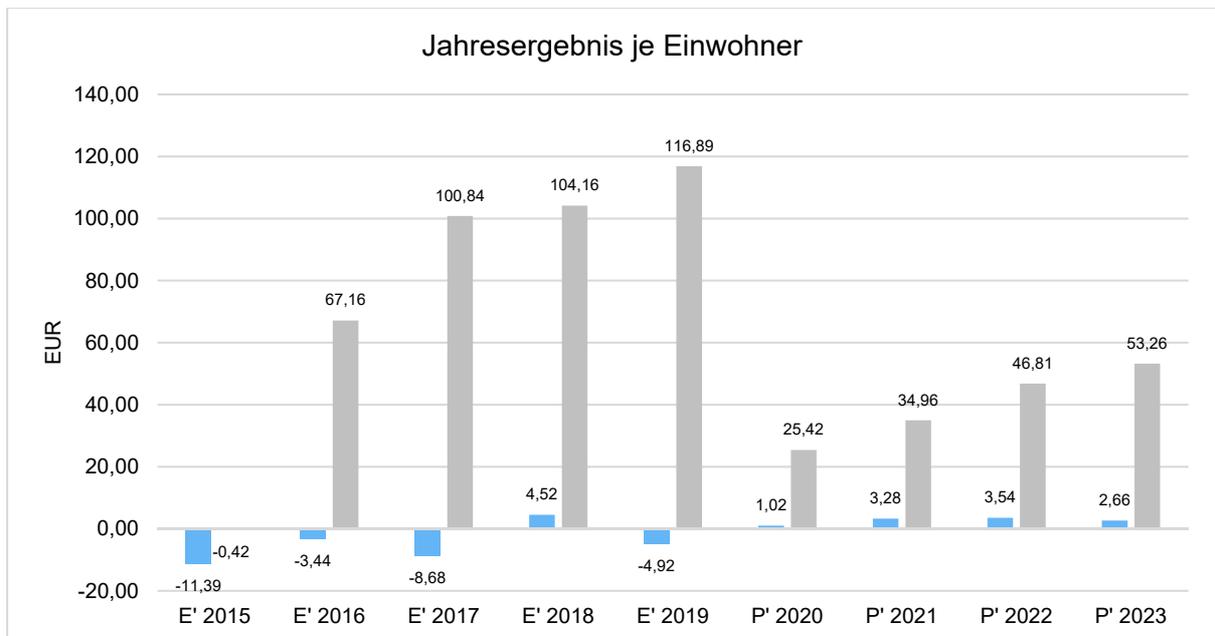
	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Verwaltungsergebnis	34.882,31	-10.809,14	15.510	25.010	25.010
Finanzergebnis	-13.874,37	-12.161,35	-10.750	-9.750	-8.550
Ordentliches Ergebnis	21.007,94	-22.970,49	4.760	15.260	16.460
Außerordentliches Ergebnis	--	100,00	0	0	0
Jahresergebnis	21.007,94	-22.870,49	4.760	15.260	16.460

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

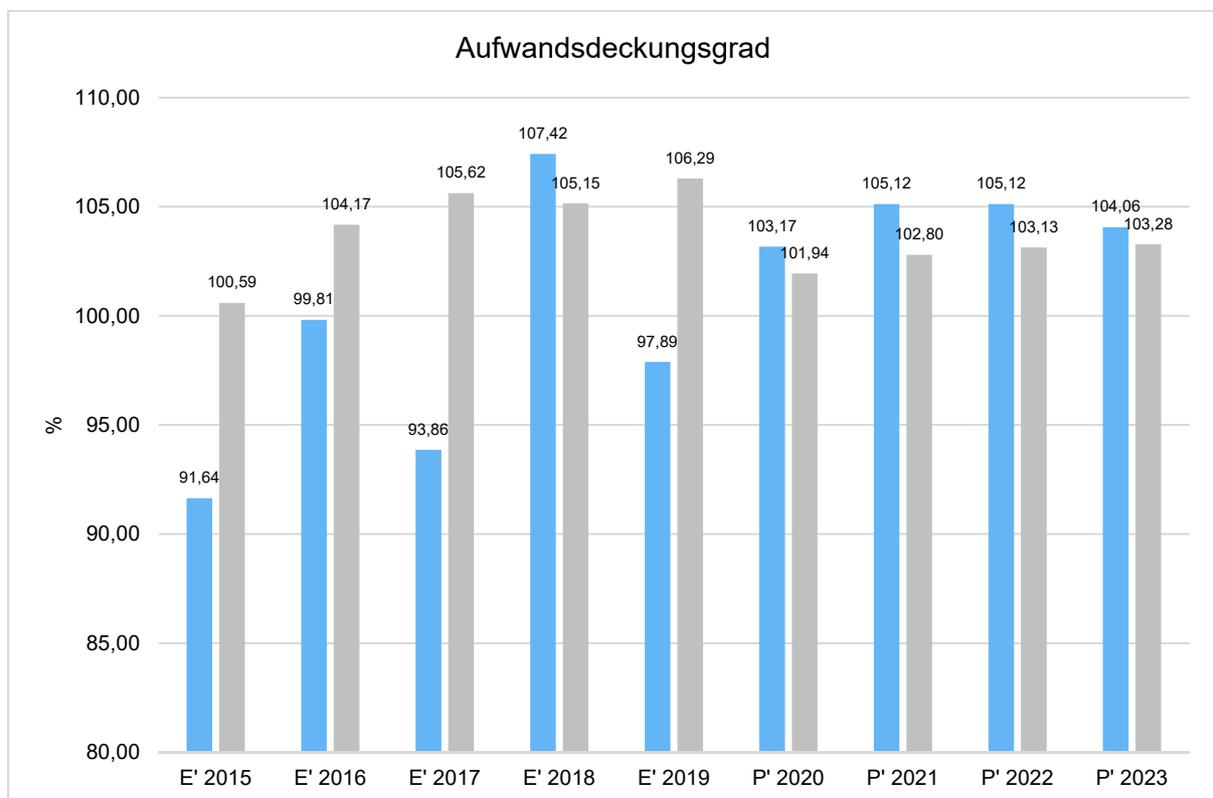


Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

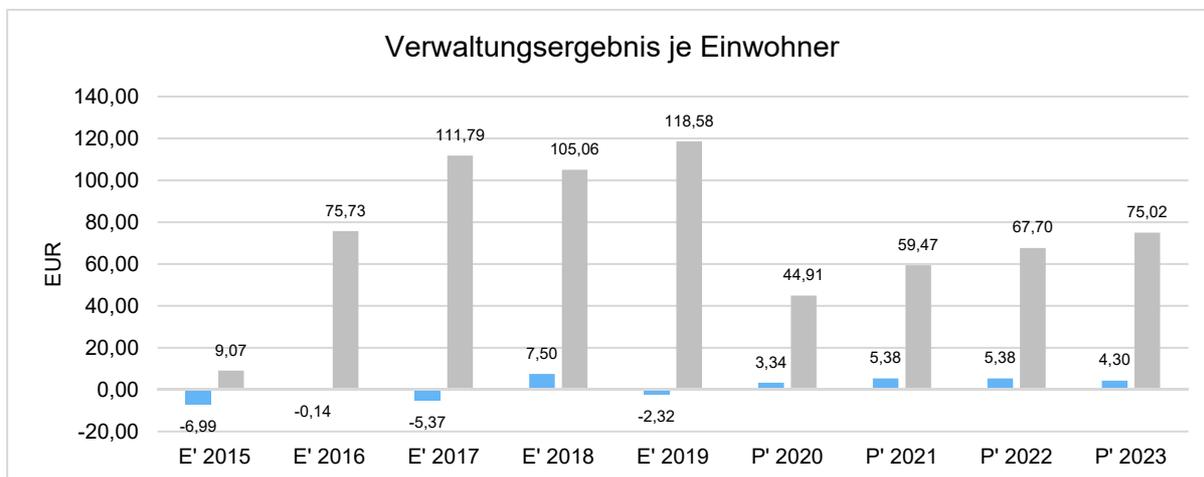
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Verwaltungsergebnis je Einwohner

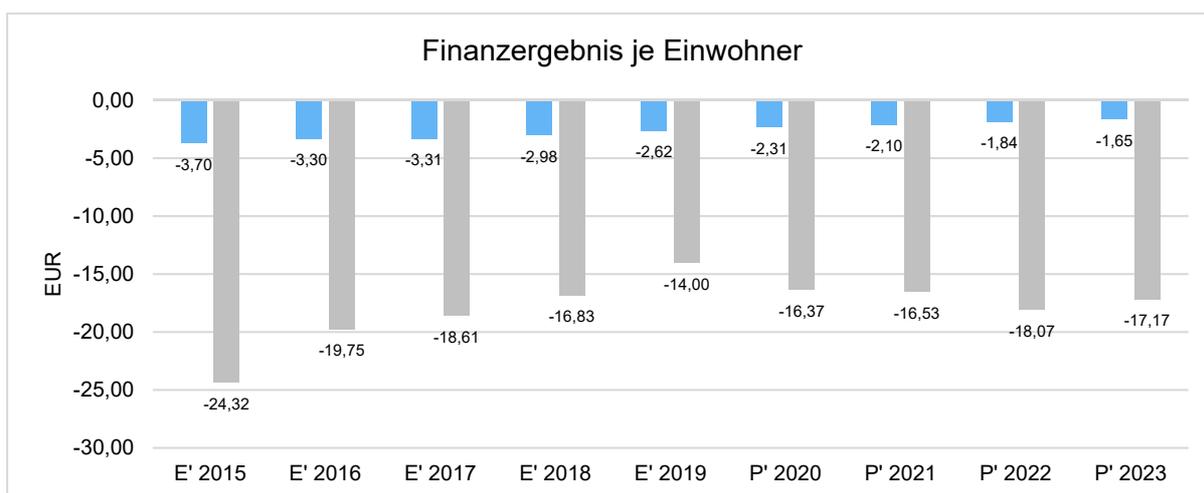
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Finanzergebnis je Einwohner

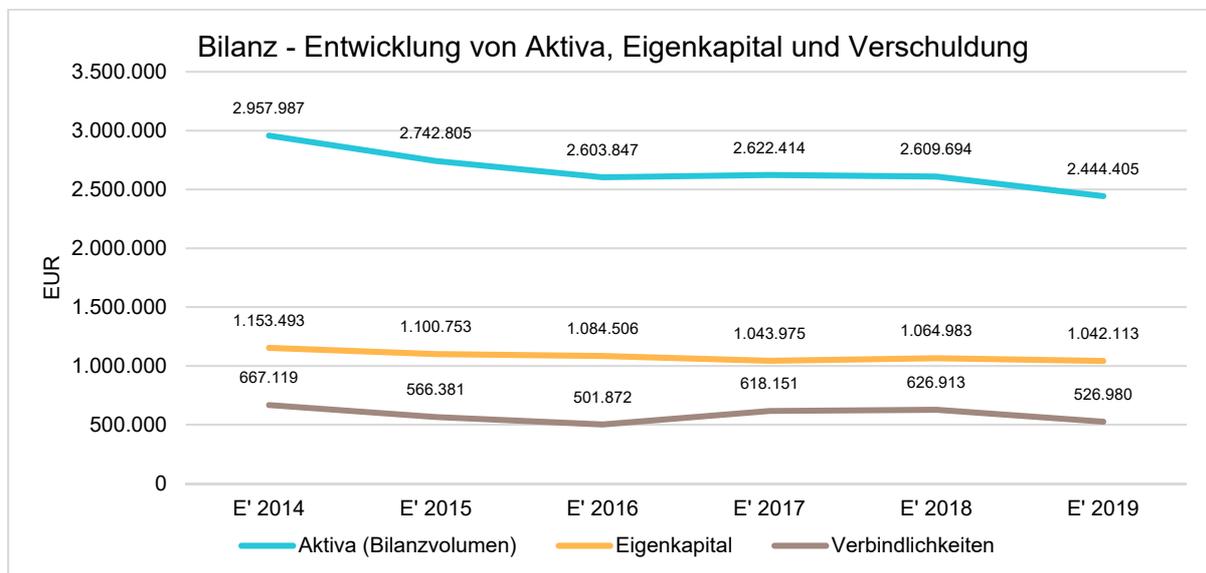
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

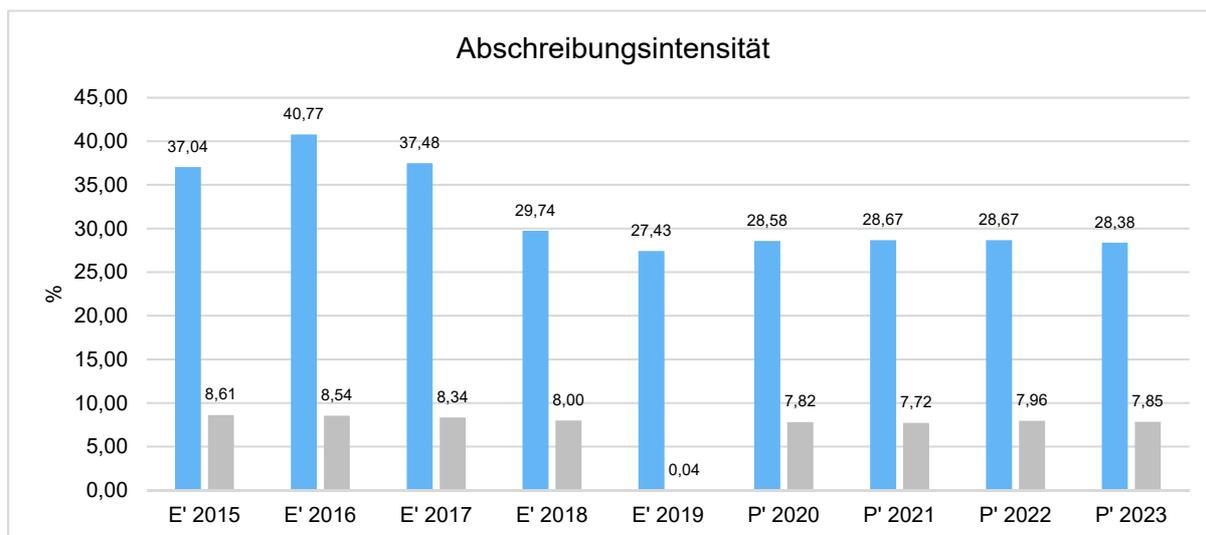
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

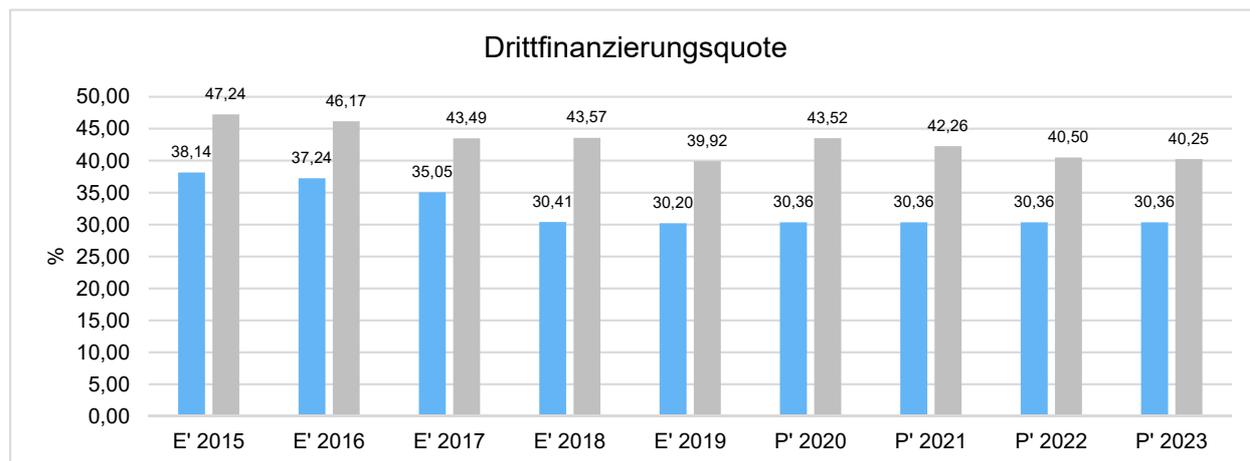


Balkenstruktur: blau= Zweckverband

grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Drittfinanzierungsquote

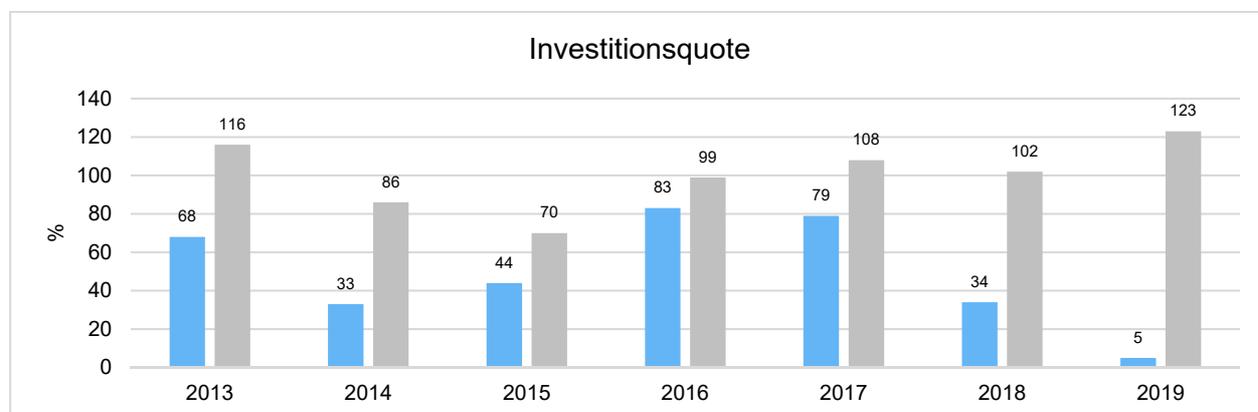
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



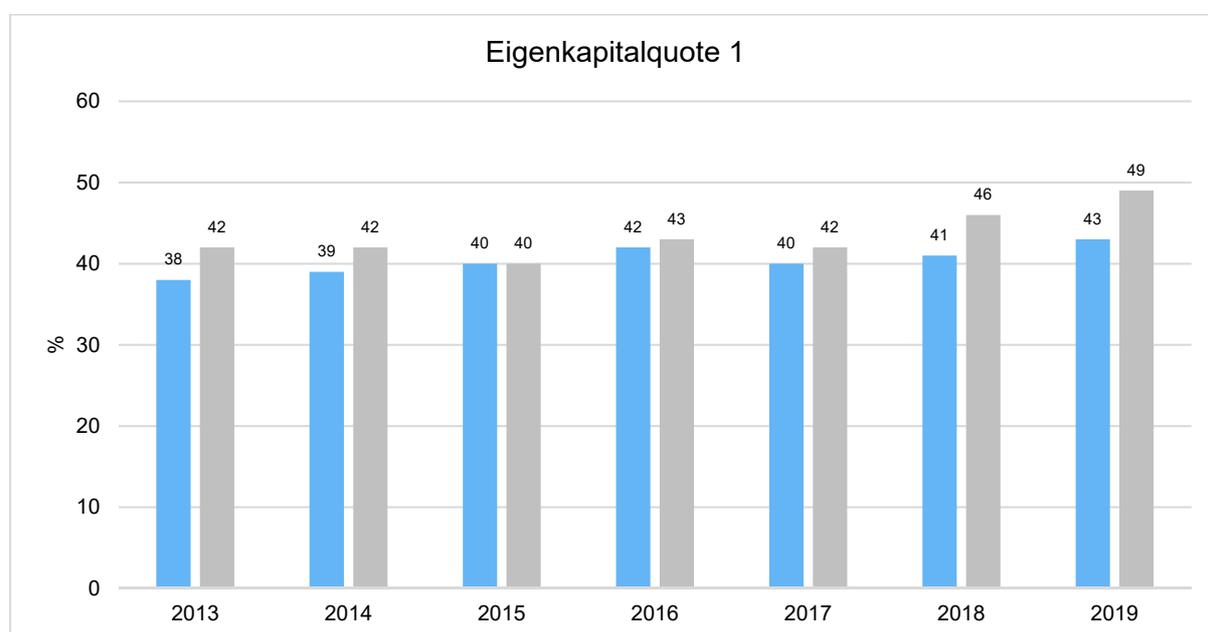
Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

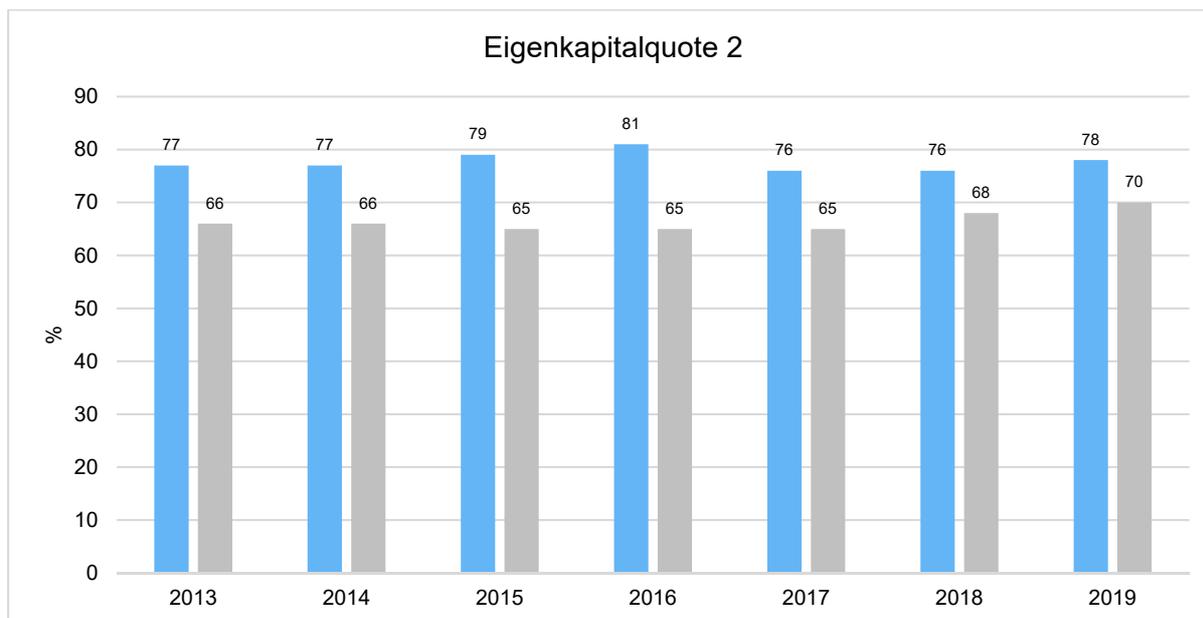
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

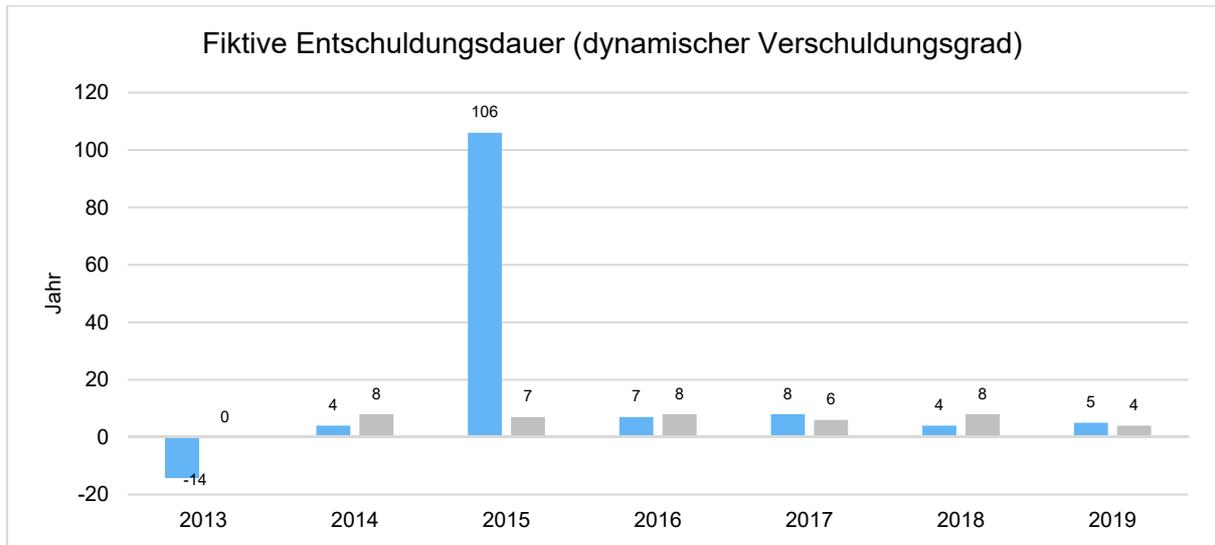
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Zweckverbandes beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jedem Zweckverband an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gemäß Forderungsspiegel.

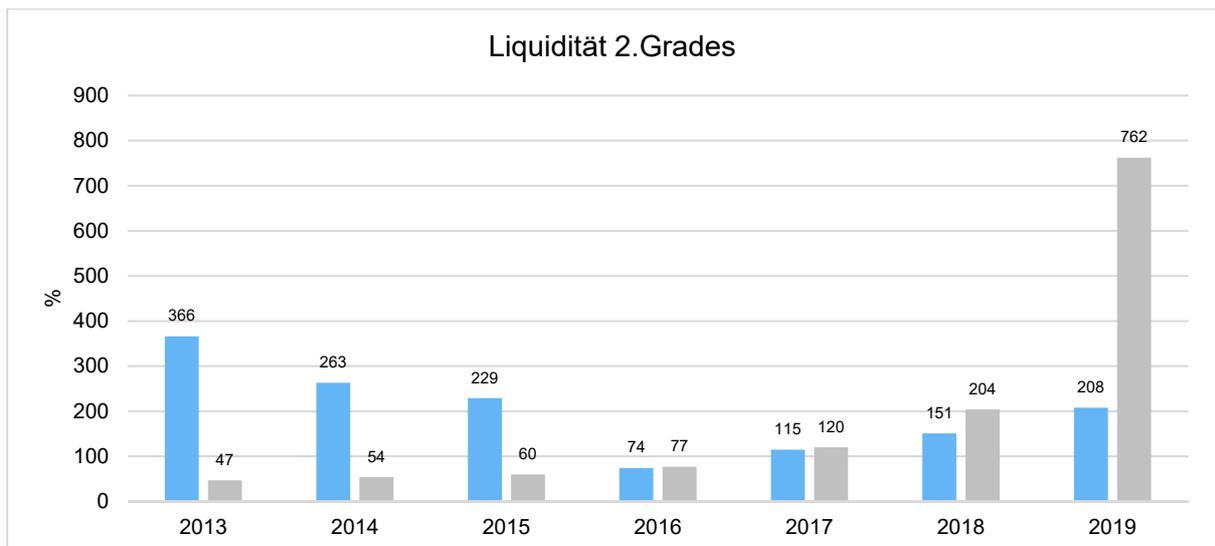
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau =Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Liquidität 2. Grades

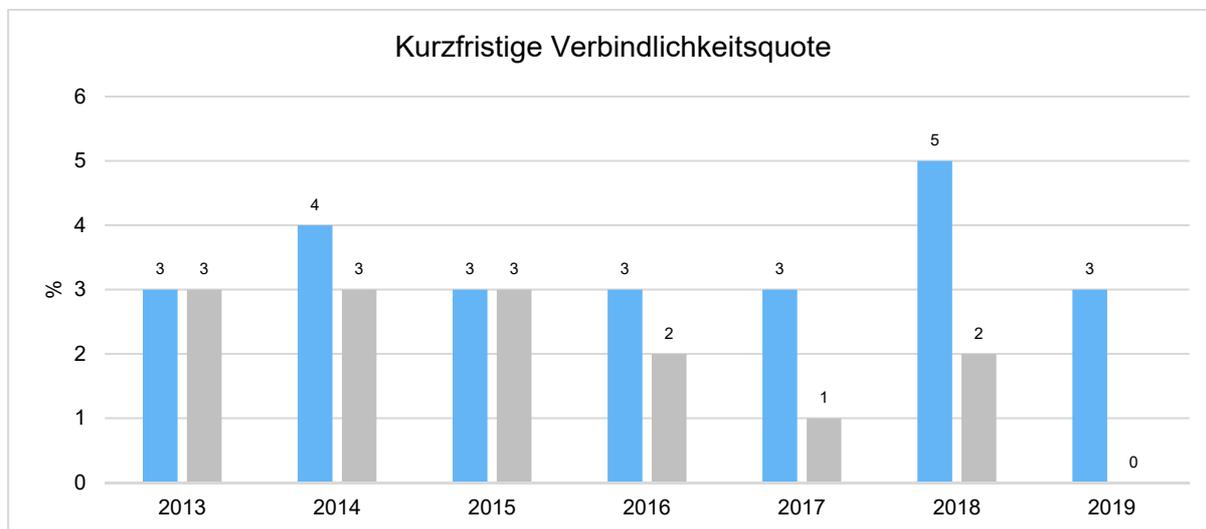
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

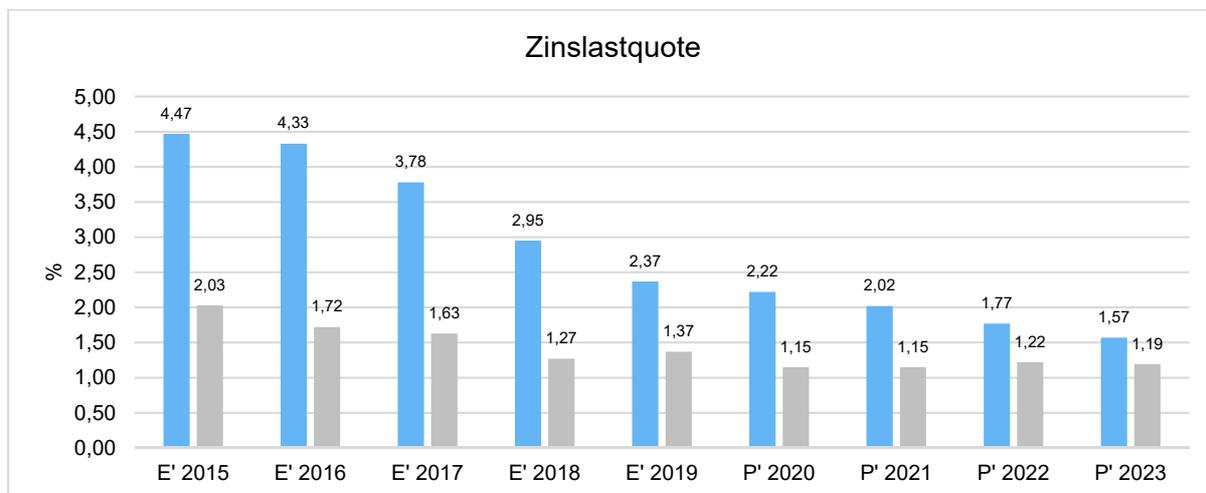
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

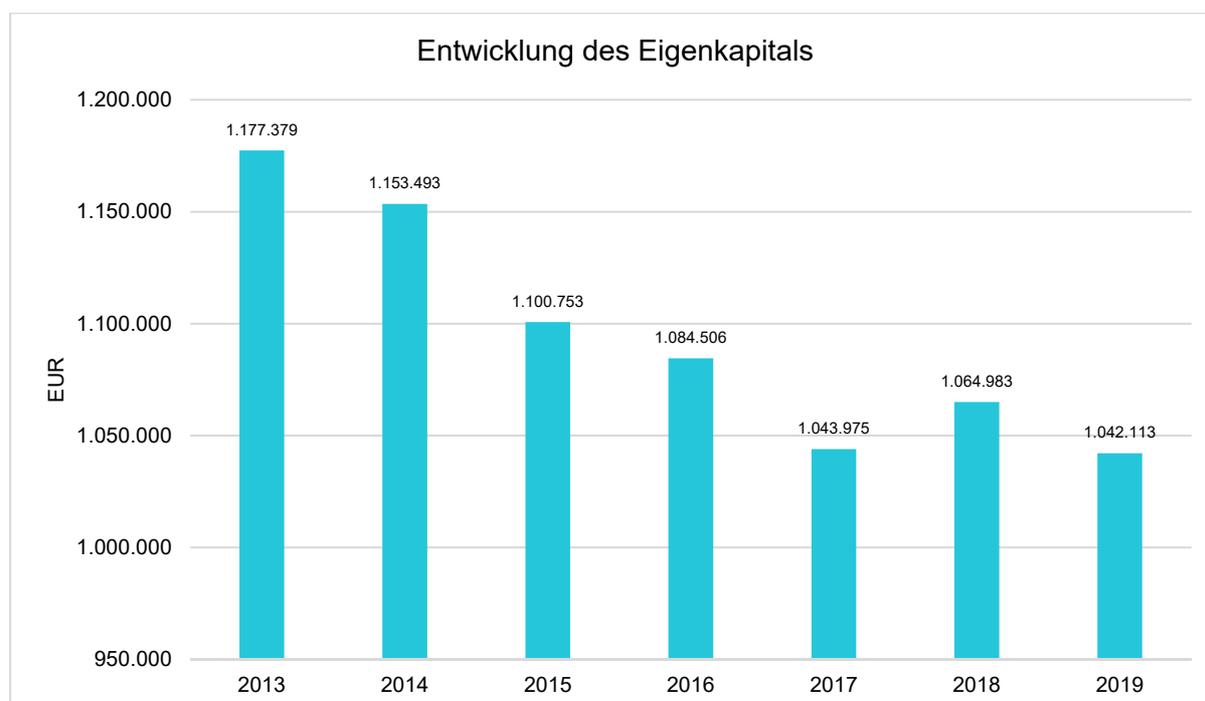
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen. Hierbei muss gesagt werden, dass insbesondere die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren durchaus kostenintensiver werden wird. Die im Haushaltsjahr 2017 getroffenen Entsorgungsvereinbarungen können hierbei nur kurz- bis mittelfristig helfen. Die Gremien des Zweckverbandes werden hierüber jeweils zeitnah informiert.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

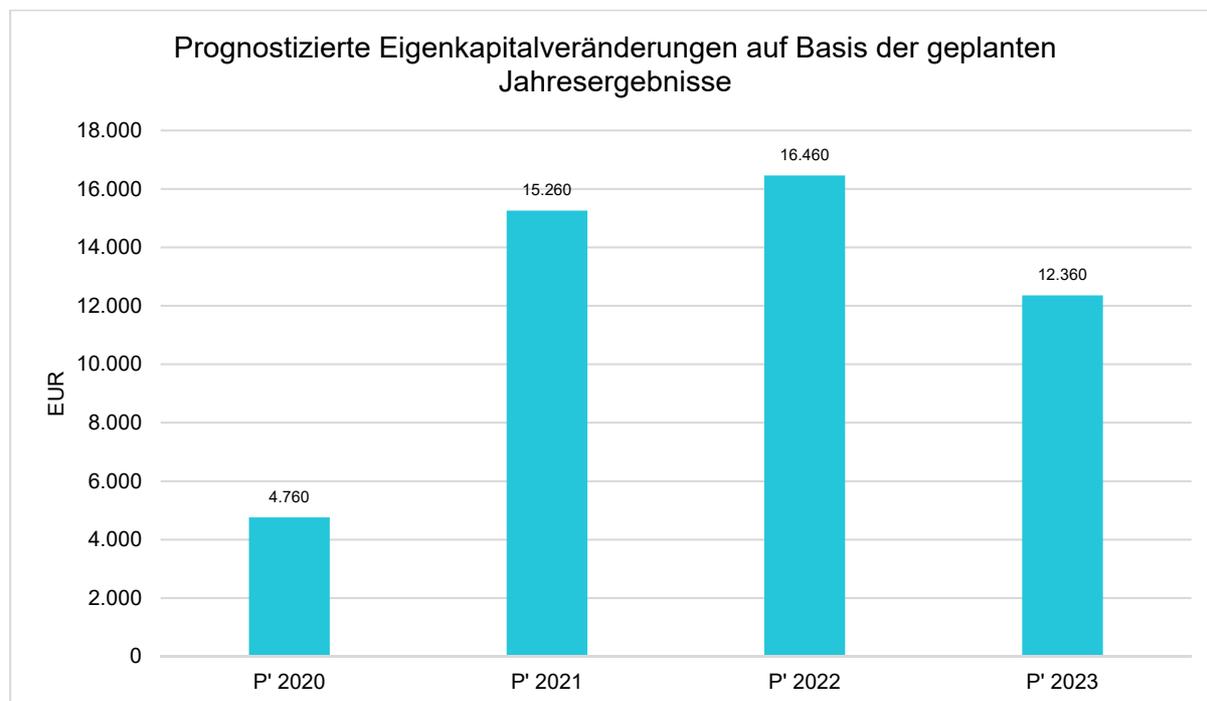
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

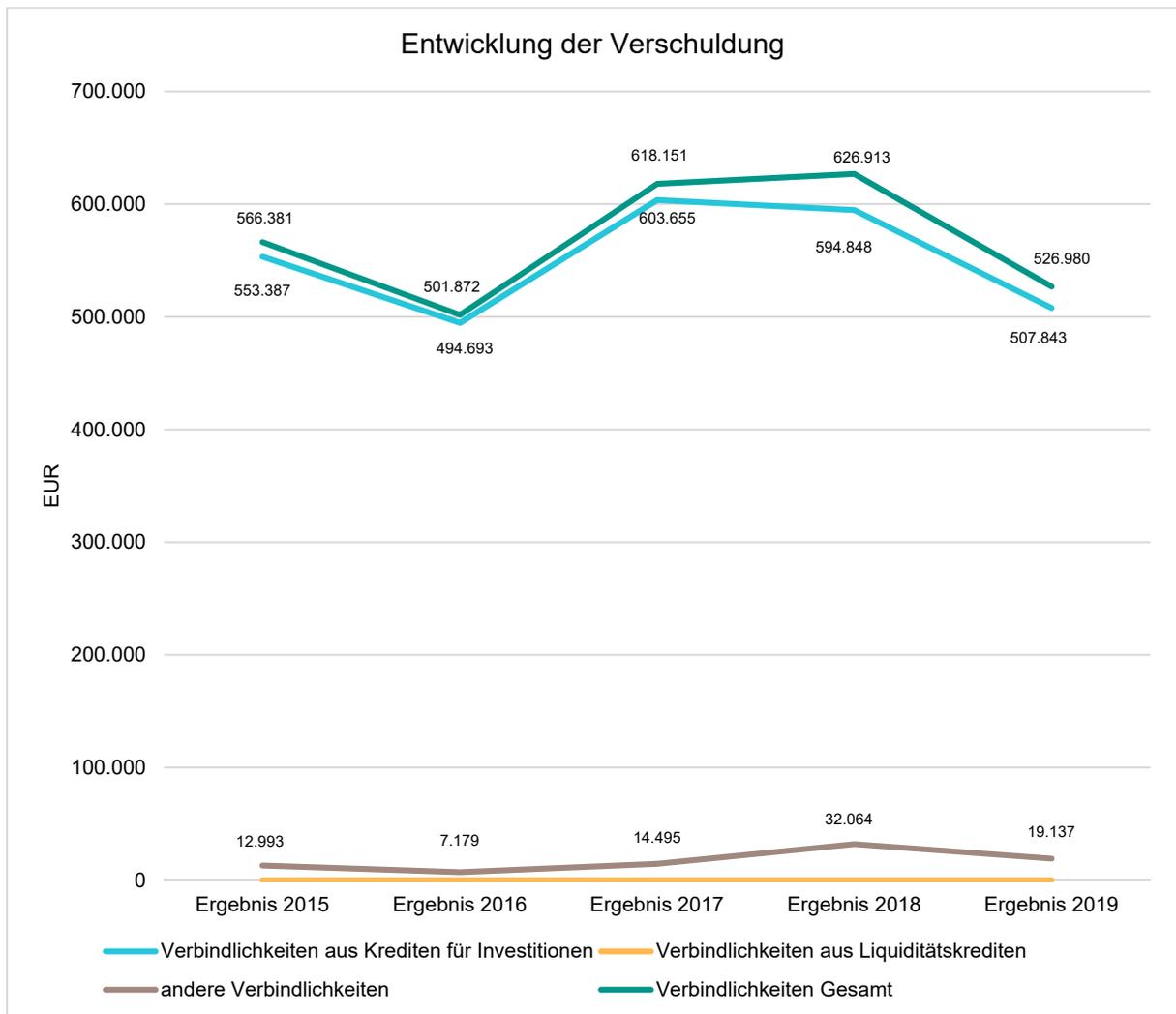


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

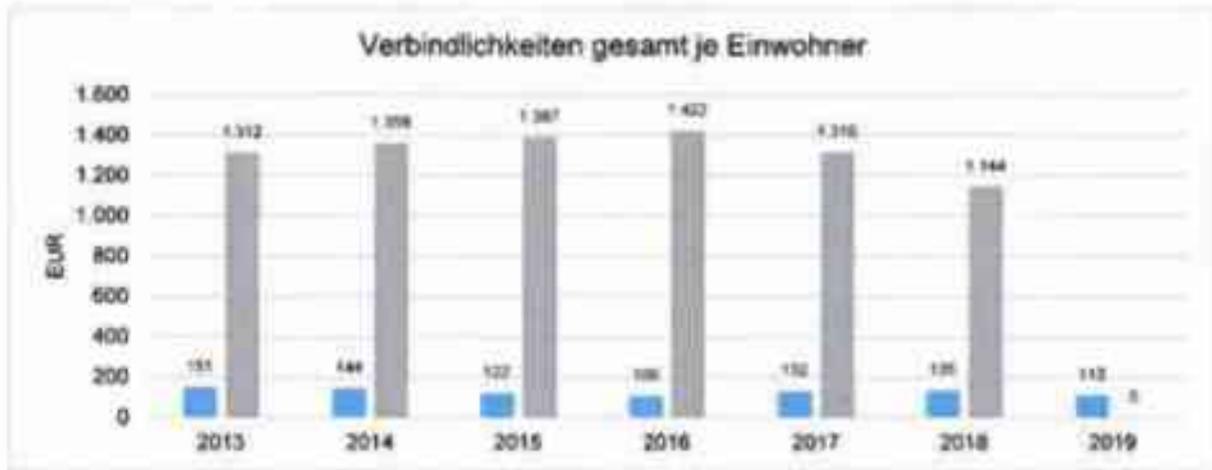
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	553	495	604	595	508
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	13	7	14	32	19
Verbindlichkeiten Gesamt	566	502	618	627	527



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
 grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Balkenstruktur: blau= Zweckverband
 grau=Vergleichskommunen Hessen bis 7.500 EW über IKVS Median,Minimum,Maximum

Zweckverband Gruppenklärwerk
 Hosenfeld-Großenlüder

Hosenfeld, den 29.04.2020

Peter Malolepsky
 Verbandsvorsteher und
 Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld

7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Vorstandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf Herrn übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des **Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 23. April 2020

Ort, Datum



Unterschrift Verbandsvorsteher